

Bezugspreis:

Für den Monat April 1923 M. voraus zahlbar. Unter Kreuzband für Deutschland, Danzig, Saar- und Rheingebiet sowie Österreich und Luxemburg 1800 M., für das übrige Ausland 2000 M. ...

Telegraphische Adressen: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Redaktion und Verlag: SW 68, Lindenstraße 3
Kernsprecher: Redaktion: Dönhofs 292-295
Verlag: Dönhofs 2506-2507

Donnerstag, den 5. April 1923

Vorwärts-Verlag G.m.b.H., SW 68, Lindenstr. 3
Postfachkonto: Berlin 375 36 - Bankkonto: Direktion der Dabruno-Gesellschaft, Depositenkassa Lindenstraße 3

Schützt die Freiheit der Arbeit!

Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften, darunter der ADGB und die IFA, richten an die Arbeiter der Welt folgenden Aufruf:

An die Arbeiter der Welt!

Der völkerrechtswidrige Einbruch des französischen Militarismus in das Ruhrgebiet mitten im Frieden hat neue blutige Opfer geordert. Gestützt auf das unveräußerliche Recht, die Freiheit ihrer Arbeit zu verteidigen, aus freiem Entschluß und unbeeinträchtigt von Werksleitung oder Regierung, demonstrierten unbewaffnete Arbeiter auf den Krupp-Werken in Essen gegen die Befehle der Werke durch die Franzosen. Die Antwort darauf waren 13 Tote und eine weit größere Zahl von Verwundeten. Alle Gräueltaten des Krieges leben wieder auf, nur zügellos noch, häßlicher, des letzten Scheins von Recht entkleidet.

Was will der französische Militarismus im Ruhrgebiet? Angeblich Reparation und produktive Pfänder! Wieder und wieder haben das deutsche Volk und seine berufenen Vertreter, haben insbesondere auch die deutschen Gewerkschaften ihre Bereitwilligkeit zur Reparation im Rahmen der Leistungsfähigkeit durch Wort und Tat bezeugt. Deutsche Vorschläge haben in London und Paris vorgelegen und hätten bei allseitigem guten Willen eine Verhandlungsgrundlage werden können.

Was geschieht statt dessen? Brutale Waffengewalt befiehlt die deutschen Arbeitsklassen und traf an Stelle der deutschen Verwaltung. Tausende von Beamten, die Or-

gane der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, wurden verhaftet, mißhandelt, ausgewiesen. Verkehrsmittel, Kohle, Geld, der Lohn der Arbeiter, die Unterstützung der Erwerbslosen wurden wahllos „beschlagnahmt“. Täglich werden neue Tausende von deutschen Arbeitern und Angestellten erwerbslos. Angehörige auch von ihnen wurden eingekerkert, mit Frau und Kind aus ihren Wohnungen gejagt, andere ohne jeden Anlaß getötet oder verwundet. Das Massaker von Essen stellt den neuesten und furchtbarsten, aber keineswegs den einzigen Fall der Hinrichtung unbewaffneter Arbeiter durch den französischen Militarismus dar.

Die Freiheit der Arbeit, die Achtung des Arbeiters als eines vollwertigen, für sich selbst verantwortlichen, aus freiem Willen handelnden Menschen, sie wird im Ruhrgebiet, im besetzten Deutschland durch die militärische Diktatur mißachtet und unterdrückt! Das französische Volk verfluchte vor mehr als 100 Jahren die Menschen- und Bürgerrechte! Die heiligen Gewaltthäter Frankreichs wollen die freie Arbeit in Sklaverei verwandeln! Die kostbare Erzeugnisse Jahreshunderter langer sozialer Kämpfe und eine Vorbedingung jeder wahren Kultur ist in Gefahr!

Arbeiter der Welt, öffnet Augen und Ohren! Diese Gefahr besteht nicht für den deutschen Arbeiter allein, sie droht Euch allen, wenn die Gewalt über das Recht triumphiert!

Arbeiter der Welt, seid gewarnt und schützt die Freiheit der Arbeit, ehe es zu spät ist!

Die Bestattung der Essener Opfer.

Bochum, 4. April. (WTB.) Der kommandierende General in Essen, Jacquesmot, hat heute an die Gewerkschaften folgendes Schreiben gerichtet: Der kommandierende General widersetzlich nicht der öffentlichen Bestattung der am 31. März gefallenen Arbeiter unter der Bedingung, daß die Ordnung nicht gestört wird, weil er der Ansicht ist, daß die Ereignisse nicht durch die Arbeiter selbst, sondern durch Vertreter des Kapitalismus verursacht sind, die die Arbeiter gegen die Soldaten ausgebeutet haben. (1)

Die Leitung des Deutschen Volksoffiziers hat der Firma Krupp A.-G. in Essen zur Linderung der ersten Not der Opfer des Essener Blutbades 20 Millionen Mark überwiesen. Die deutsche Gesandtschaft im Haag hat dem Reichspräsidenten 4100 Gulden (etwa 34 Millionen Mark), das Ergebnis einer Sammlung der Herren H. de Bary und Wendelslohn u. Co., überandt. Der Reichspräsident hat bestimmt, daß dieser Betrag zur Linderung der Not in Deutschland, insbesondere im Ruhrgebiet, Verwendung findet.

Ein schwedischer Protest.

Stockholm, 4. April. (WTB.) „Svenska Dagbladet“ brandmarkt den von Paris auch in Schweden propagierten Gedanken einer effektiven Demilitarisierung und Internationalisierung des Rheinlands unter der Kontrolle des Völkerbundes als nachträglichen Versuch, den Friedensvertrag zu verschärfen und die Ziele zu erreichen, die Wilson mit Unterstützung Lloyd Georges während der Friedensverhandlungen durchkreuzte. Das Blatt schreibt: Sogar die intuitive Auffassung gegen das, was geschieht, sogar das Mißgefühl und die Opferbereitschaft für die Leiden der Bevölkerung des okkupierten Gebiets werden kaltblütig zur Förderung des Plans der Vorkriegsbesetzung eines großen deutschen Gebiets und von Millionen Deutscher ausgenutzt. Auch in Schweden hört man Stimmen, die bemerkt oder unbemerkelt diesem Ziele dienen. Hier wird die öffentliche Meinung Schwedens direkt vor die Verantwortung gestellt, ob sie ein Hindernis oder eine Hilfe bei der Durchführung solcher Pläne werden will. Mindestens ebensosehr wie die Kundgebungen zur Ruhrbesetzung oder wie die Sammlungen zugunsten der Ruhropfer verdient diese Angelegenheit unser direktes persönliches Interesse. Die öffentliche Meinung Schwedens darf sich nicht dazu benutzen lassen, daß Wilsons Friedensgrundzüge und Entwürfe von Waffensstillstandsbedingungen noch mehr verzerrt und verfälscht werden, als es in Paris und Versailles geschehen ist. Diese Gefahr ist im Anzug.

Französische „Bestellung“.

Düsseldorf, 4. April. (WTB.) Der Rheinischen Metallwarenfabrik ist aufgekauft worden, am 3. April innerhalb drei Werktagen elf neue auf dem Werk fertiggestellte Lokomotiven zur Verfügung der Besatzungsstruppen zu stellen. Falls die Fabrik mit der Lieferung in Bezug bleibt, wird ihr eine tägliche Geldstrafe von einer Million Mark auferlegt werden. Außerdem sollen die bereits verhafteten Werkleiter gerichtlich verfolgt werden.

Mit Peitschen zur Arbeit angetrieben.

Bochum, 4. April. (WTB.) Auf der neubesetzten staatlichen Zeche Bergmannsglück befindet sich die Besatzung noch im Streit. Da die Stollwerke von Bergmannsglück durch die Franzosen besetzt gehalten werden, sind die preussischen Zechenbahnen außer für Bergmannsglück auch für die staatliche Zeche Westerbach nicht benutz-

bar. Die Franzosen sind ohne vorherige Verhandlungen dazu übergegangen, mit eigenhändig entwendetem Material der Zeche Kohle- und Kohlenlagerplätze abzubauen. Es ist einwandfrei festgestellt, daß die Franzosen bei ihren Bemühungen, die dort lagernden Kohlen- und Kohlenbestände abzuführen, französische Gefangene als Arbeiter benutzen, die unter strenger Aufsicht stehen und mit Peitschen zur Arbeit angetrieben werden.

Neue „Sanktionen“!

Paris, 4. April. (CC.) Da die deutschen Behörden keinerlei Rückerstattungen von französischen und belgischen landwirtschaftlichen Geräten mehr vornehmen, hat die internationalisierte Rheinlandkommission die Beschlagnahme gewisser Güter angeordnet. Heute wurden 70 000 Altkrüden als Beschlagnahmeobjekt. Allerdings fügt die offizielle Ausfertigung den Ort der Beschlagnahme nicht hinzu.

Paris, 4. April. (WTB.) Nach „Journées Industrielles“ begibt sich der Minister für die öffentlichen Arbeiten Le Trocquer Freitag abend in Begleitung von zwei Beamten seines Ministeriums nochmals nach dem Ruhrgebiet.

Befehlschronik.

Wiesbaden, 4. April. (WTB.) Mit dem 74-jährigen Stadtverordnetenvorsteher Dr. Albert und zwei anderen Herren sind gleichzeitig noch weitere sieben Personen, darunter der Generalleutnant a. D. de Grooff, 66 Jahre alt, Generalmajor a. D. Kossak, Oberstleutnant a. D. Werner und Major a. D. Goering ausgewiesen worden, und zwar werden in allen diesen Fällen mit besonderer Härte verfahren. Generalleutnant de Grooff hatte sich seit drei Jahren von jeglicher politischer Tätigkeit zurückgezogen.

Was sie verschweigen!

Wenn irgendein Betriebsrat oder ein Teil eines Betriebsrats einer mittleren Fabrik eine Entschädigung sucht, in der die Aufstellung von „Kontrollausschüssen“ oder „proletarischen Hundertschaften“ (welch wunderbares Agitationsmittel für die deutschen und französischen Nationalisten) gefordert wird, kann besitzlich die „Rote Fahne“, dieses Ereignis ihren Lesern in Heftdruck mitzuteilen. Kein Buchstabe darf fehlen. Man fügt noch reklamehafte Ueberschriften und hegesstolze Kommentare hinzu.

Kun ist in Essen eine ungeheuerliche Mordtat an wehrlosen Arbeitern verübt worden. Die „Rote Fahne“ bringt darüber eine sonderbare Darstellung, die man als Material für die französische Regierung bezeichnen könnte. Diese Darstellung bringt auch das kommunistische Blatt von Paris. Es wird da von nationalistischen Studenten geredet, die die Arbeiter gegen die französischen Soldaten aufhetzen.

Darauf veröffentlicht der Betriebsrat der Firma Krupp eine Darstellung der Ereignisse, die die kommunistischen Schweinbleien der „Roten Fahne“ und der „Humanität“ Lügen straft. Von dieser Darstellung bringt die „Rote Fahne“ nur einen kurzen Auszug. Die Ursache der Erregung der Arbeiter, die beabsichtigte Beschlagnahme der zum Transport von Lohngebern, Lebensmittel und auswärtig wohnenden Arbeitern notwendigen Kraftwagen, unterschlägt die „Rote Fahne“ vollständig. Auch die übrigen Einzelheiten, die das Verhalten der französischen Besatzungsbehörden betreffen, fehlen. Es fehlt auch die Mitteilung, daß die Arbeiter von Krupp einen Proteststreik wegen der Verhaftung der Direktoren beschlossen haben. Alle diese Dinge sind den französischen Nachhabern unangenehm. Der „Roten Fahne“ offenbar auch.

Grundstückschacher.

Von Otto Albrecht.

„Die bodenrevolutionäre Welle unserer Zeit, die unter dem starken Einfluß der politischen Revolutionen den europäischen Kontinent heimgesucht hat, konnte an den Grenzen des Deutschen Reiches zum Stehen gebracht werden!“ So lautet dem Inhalte nach ein Ausspruch, den vor kurzem ein hervorragender deutscher Gelehrter und Kenner des Bodenrechts getan hat. Dieser Bodenrechtler fügte seiner Feststellung im Tone des Triumphes noch hinzu: „Zu verdanken haben wir das in erster Linie unserer klug eingestellten Siedlungs-gesetzgebung“. Wenn ich recht unterrichtet bin, so war derselbe Gelehrte auch einer der Hauptschöpfer der neuen deutschen Siedlungsgesetze. Wohlgerne: ein Mann der alten Schule.

Ich glaube nicht daran, daß die allerdings zunächst einmal zum Stillstand getommene Welle an den deutschen Grenzen dauernd verwehen wird. Eins ist nämlich doch aus diesen Wogen „herübergespritzt“, richtiger gesagt, aus dem revolutionären Wollen des deutschen Volkes selbst emporgequollen und verfassungsrechtlich zum Ausdruck gebracht worden: der Bodenreformwille des Artikels 155. Dieser Wille wird mit jedem Tage stärker, und er wird, dahin deuten alle Anzeichen, so stark werden, daß er auf dem Wege gesetzgeberischer Reformen all das neugestalteten, was die neuzeitlich sozialen Bedürfnisse vom Bodenrecht fordern.

Es ist nicht von ungefähr, wenn die wirtschaftlichen und politischen Wortführer des sogenannten Großgrundbesitzes, genauer gesagt des privaten großen Grundeigentums vor dem Artikel 155 eine heilige Scheu haben, die sich gelegentlich in entrüsteter Absehn äußert; denn schon die bloße Nennung dieses Artikels wirkt auf sie wie auf gewisse Lebewesen das rote Tuch. Eine solche Stimmung trat zum Beispiel zutage, als im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat in den letzten Wochen der „Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Bekanntmachung über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken“ zu begutachten war. Die Regierung hatte ihr Vorlage u. a. mit einem Hinweis auf jenen Artikel 155 gestützt. Das brachte die Beschützer der ruhenden Bode demägen in Aufregung, daß sie drohten, ihre weitere Mitarbeit an dem Gesetze einzustellen oder es abzulehnen, wenn dieser Teil der Begründung nicht falle. Der Regierung wurde es aber leicht gemacht, den Stützungshinweis tatsächlich fallen zu lassen, denn auch die Bodenreformfreunde verlangten diese Streichung, — nur aus einem anderen wichtigen Grunde: weil nämlich dazu gesagt wurde, „die Novelle enthalte nunmehr eine Zusammenfassung aller von Reichs wegen erforderlichen Vorschriften auf ihrem Sondergebiet und stelle somit die durch Artikel 155 der Reichsverfassung in Aussicht gestellte Neuordnung des Bodenrechts dar, soweit es sich auf den Rechtsverkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken bezieht“.

Ach nein, so bescheiden kann auch der rücksichtsvollste deutsche Bodenreformfreund nicht sein. Das deutsche Bodenrecht bedarf schon in der allerärmsten Zeit noch viel weitergehender Eingriffe, auch im Rechtsverkehr, als sie dieser Gesetzentwurf vorsieht. Die Regierung hatte vor zwei Jahren ja selbst einmal (wenn auch bloß in einem unverbindlichen Referentenentwurf) einige solcher weiterreichenden Vorschriften ins Auge gefaßt!

Un und für sich ist von dem Gesetz, das aus dem vorliegenden Entwurf schließlich hervorgehen wird, irgendeine Grundstürzendes ganz gewiß nicht zu erwarten. Die wirtschaftliche Praxis kann daraus nur bedingten Gewinn ziehen. Worauf es bei dem Ganzen letzten Endes jedoch ankommt, das ist das darin stehende Grundstücken, nämlich daß ein beachtlicher Teil des sonst geltenden Privatrechts in öffentliches Recht umgewandelt werden soll. Daher der Hauptwiderstand der Großagrarier und ihres politisch hörigen Anhangs.

Nach dem Gesetzentwurf sollen alle Rechtsgeschäfte, welche die Veräußerung oder Nutzung eines landwirtschaftlichen Grundstücks, das zu einem über 5 Hektar großen landwirtschaftlichen Grundbesitzes gehört oder eines Anteils an einem solchen Grundstück zum Gegenstande haben, zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der zuständigen Behörde bedürfen. Amangsvollstreckung wird der Veräußerung gleichgestellt. Diese Grundbestimmung soll nach dem (in diesem Falle ausnahmsweise einstimmigen) Gutachten des Reichswirtschaftsrats dahin geändert werden, daß der Verkaufsverehr in allen Fällen, ohne Rücksicht auf die Grundstücksgröße, her Genehmigungspflicht unterstellt wird, während für den Nachverkauf das Größenverhältnis angemessen erscheint. Landeszentralbehörden sollen davon einige Ausnahmeverordnungen erlassen dürfen. Der Erbgang bleibt gänzlich frei. Körperschaften der öffentlichen Hand und des öffentlichen Rechts sind ebenfalls ausgenommen.

Die Genehmigung soll in der Regel verweigert werden: 1. wenn nach Lage der Sache anzunehmen ist, daß derjenige, dem das landwirtschaftliche Grundstück überlassen werden soll, a) das Grundstück nicht dauernd selbst bewohnen und bewirtschaften wird,

b) die Bewirtschaftung eines solchen Grundstücks nicht im Hauptberuf ausübt oder ausgeübt hat,

c) das Grundstück baldmöglichst weiterzuveräußern beabsichtigt,

d) bereits landwirtschaftlichen Grundbesitz in ungewöhnlich großem Umfange besitzt;

2. wenn das Rechtsgeschäft zum Zwecke oder in Ausführung einer unwirtschaftlichen Zerstückelung des Grundstücks erfolgt;

3. wenn durch die Ausführung des Rechtsgeschäfts die Aufhebung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit eines landwirtschaftlichen Betriebes zu besorgen ist;

4. wenn durch die Ausführung des Rechtsgeschäfts die ordnungsmäßige Bewirtschaftung des Grundstücks zum Schaden der Volksernährung oder der Landwirtschaft gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt erscheint.

Diesen Verfassungsgründen hat der RWR. noch hinzugefügt:

5. wenn die Uebereignung eines Grundstücks unter Ausnutzung der Notlage des Eigentümers und unbilligen Bedingungen, insbesondere einem erheblich hinter dem Werte zurückbleibenden Preise erfolgen soll, oder wenn die Uebereignung unter Ausnutzung der Notlage des Bewerbers zu unbilligen Bedingungen, insbesondere zu einem erheblich über den Wert hinausgehenden Preise erfolgen soll.

Es würde sich empfehlen, die Vorschriften noch schärfer und klarer zu fassen. Bemühungen in diesem Sinne sind im RWR. nicht durchgedrungen. Ebenso gelang es nicht, die Inbesitznahme eines verpachteten oder verlehnten Grundstücks durch den Eigentümer der Genehmigungspflicht zu unterstellen, was im Hinblick auf alte, langzeitige Pachtverträge durchaus notwendig wäre.

Der gewerdmäßige Grundstücksandel soll durch die Landessentralbehörden einer öffentlichen Aufsicht unterstellt oder anderen Stellen vorbehalten bleiben, die unter staatlicher Aufsicht stehen, z. B. gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften.

Das Vorkaufs- und das Enteignungsrecht des Reichsiedlungsgesetzes, welche beide Rechte vollständig verjagt haben, werden durch das Verkehrsrecht nicht irgendwie geändert.

Die Vertreter des Großgrundbesitzes haben, gemäß ihrer ganzen wirtschaftlichen und politischen Einstellung, im Vorläufigen Reichsministerialrat das Reichsverkehrsrecht abgelehnt. Es mußte von einer Mehrheit angenommen werden, die größtenteils durchaus auch nicht von dem Gesamterhalt erbaut ist, weil er zu wenig bietet. Immerhin, es handelt sich um einen gewissen Teil einer grundsätzlichen Neuordnung von Rechtsverhältnissen, die aus dem Privatrecht in das öffentliche Recht als Dauereinrichtung übergehen sollen. Die weiteren Wünsche und Forderungen wird man bei anderen Gelegenheiten anbringen müssen. Das deutsche Bodenrecht kann eben nicht bleiben, wie es zurzeit ist.

Das Spiel mit dem Feuer.

Nationalistischer Unfug auf dem Lande.

Durch den festen Zugriff des preussischen Innenministers gegen die Haupt der antirepublikanischen Bewegung einzuwirken in sicherem Gewahrsam. Es genügt aber nicht, der deutschvölkischen Hydra ein paar Köpfe abzuschlagen, sondern man muß auch ihre so fein versteckten Schlafwinkele draußen auf dem flachen Lande aufstöbern. Und wie es hier aussieht, zeigt uns wieder ein Stimmungsbild, das uns unlängst aus der Priegnitz, der Heimat des verhassten freiheitsparteilichen Studienrats Danika, zugeht. Die Soldatenspieler hat hier schon wieder Formen angenommen, die man nicht mehr als harmlosen Unfug bezeichnen kann. Allenthalben werden die jungen Leute, hauptsächlich Besitzsöhne, abwechselnd in größeren oder kleineren Trupps "eingezogen" (sie nennen es selber so), um in irgendeiner "Garnison" militärisch zu üben. Ein Major a. D. reißt mit dem Auto herum,

holt sich in den Dörfern junge Leute zusammen und hält mit ihnen "Unterricht" ab, besonders in Waffenkunde und Geländeausnutzung. "Ruhrflüchtlinge" tauchen überall auf dem Lande auf und fahren auf Bauernwagen, Soldatenlieder singend, bald hierhin, bald dorthin. Die Wittstocker Kreisleitung wußte zu berichten, daß ein Teil der "Ruhrhilfe" diesen "Flüchtlingen" zugewendet werden sollte — ein Märchen, das gerade im Interesse der Arbeiterschaft schnellstens amtlich zerstückelt werden sollte, denn es ist keine Dummheit so groß, daß sie nicht in diesen nationalistisch verhehten Kreisen geglaubt und verbreitet würde. Eine große Gefahr bildet — darauf muß einmal mit allem Nachdruck hingewiesen werden — die ländliche Pastorenschaft, die fast allorts das Rückgrat der völkischen und republikfeindlichen Bewegung darstellt. Durch ihre Anwesenheit und durch geschickte Einfügung "passender" Choräle ("Ein feste Burg" — lies: "Hakenkreuz am Sturmhelm!") wissen sie allen "gutgesinnten" Veranstaltungen den Schein kirchlicher Weihe zu geben. Man fühlt es ihnen an, daß sie förmlich darauf brennen, wieder Schwerter, Fahnen und Kanonen "segnen" zu können!

Und daß schließlich die sogenannte Kunst in den Dienst der guten Sache gestellt wird, daß man die "Quignows" und "Lühower und Studenten" fleißig zum Besten der Ruhrhilfe herunterholt, sei nur der Vollständigkeit halber noch bemerkt.

Es erscheint danach an der Zeit, daß die Behörden sich recht angelegentlich mit diesen Zuständen auf dem Lande beschäftigen. In der Priegnitz wie in Pommern: es ist überall dasselbe Bild. Der Zugriff ist um so schwerer, je weiter verzweigt die Fäden nationalistischer und antirepublikanischer Propaganda verlaufen. Und doch muß es sein — je schneller, desto besser!

Kardinal Faulhaber auf Reisen.

Der Münchener Kardinal Dr. v. Faulhaber hat, wie amtlich gemeldet wird, eine Reise nach Amerika angetreten, um dort Predigten und Vorträge zu halten. Es wird hinzugefügt, die Reise habe nicht politischen, sondern karitativen Charakter. Der Besuch rufe einige Erinnerungen wach. Kardinal Faulhaber hielt im August vorigen Jahres auf dem Katholikentag, der doch gewiß keine politische, sondern eine religiöse und karitative Veranstaltung war, Reden, die in Deutschland unangenehmes Aufsehen und in dem offiziellen Organ des Zentrums, der "Germania", betretenes Schweigen verurteilten. Er hatte den guten Geschmack, die Revolution als "Meineld und Hochverrat" gekennzeichnet mit dem "Kaisersymbol" zu bezeichnen, die Weimarer Verfassung in Grund und Boden zu verdammen und sich gegen die "jüdische Berliner Presse" in antisemitischen Ausfällen zu ergeben. Wenn die karitative Tätigkeit des Kardinals in den Vereinigten Staaten nach diesem Rezept ausfällt, darf man sich auf verschiedenes gefaßt machen. Jedenfalls muß man bezweifeln, daß Faulhaber das heutige Deutschland den Herzen der Amerikaner näher bringen wird.

Bayern und die Abgeordnetenimmunität.

Der württembergische Landtagsabgeordnete Paul Müller wurde vor kurzem in Augsburg auf Veranlassung der bayerischen Staatsanwaltschaft wegen Verdachts des Hochverrats verhaftet. Er mußte nummehr aus der Haft entlassen werden, da der württembergische Landtag auf Grund der Reichsverfassung wegen der Abgeordnetenimmunität des Verhafteten bei der bayerischen Regierung die Haftentlassung verlangt hatte. Dieser Vorfall wirft ein grelles Schlaglicht auf die Verhältnisse in Bayern. Man sieht sich dort über die Reichsverfassung und die Immunität der Abgeordneten leichtfertig hinweg und schreckt sogar vor Uebergriffen auf die Rechte der Reichsländer nicht mehr zurück. Die Deutschen und Deutschvölkischen haben kein Recht, sich zu beklagen, wenn sich die anderen Länder mit aller Entschiedenheit gegen die Welle des Rechtsabfalls und der Rechtsunsicherheit zur Wehr setzen, die aus dem Lande der Deutschvölkischen und Deutschnationalen herüberströmt. Als das falsche Gerücht von der bevorstehenden

Verhaftung der des Hochverrats verdächtigen Abg. Wulle, Graefe und Henning verbreitet wurde, geriet die Deutschnationale Volkspartei aus dem Häuschen. Wir sind neugierig, was sie zu der ungeschicklichen Handlungsweise ihrer Gefinnungsgenossen in Bayern sagen wird.

Hergt prophezeit.

Parteitag der Bayerischen Mittelpartei.

München, 4. April. (Fig. Drahtbericht.) Die Deutschen nationalen Bayerns halten gegenwärtig in Augsburg ihren Parteitag ab. Als Generalreferent sagte Abg. Hergt-Verlin dem preussischen Kabinett, insbesondere dem Innenminister Severing den Kampf "bis aufs Messer" an. Er beschimpfte die Linksparteien, von denen er einen Trud auf das Kabinett in Bezug auf die Verständigungsverhandlungen befürchtete, lang aber gleichzeitig ein Loblied auf die "Einheitsfront". Außenpolitisch lobte er die Festigkeit des Kabinetts in seinen Abwehrmaßnahmen. Die Parole in dem gegenwärtigen Kampf an der Ruhr müsse lauten: Keine Verhandlungen ohne vorhergehende bedingungslose Räumung des Ruhrgebiets, planmäßige Vorbereitung der Aufhebung des Versailler Vertrages durch unsere Regierung für die kommenden Verhandlungen usw. Zum Schluß prophezeite er einen kommenden Krieg, vor dem man den Kopf nicht in den Sand stecken dürfe.

Deutschvölkische und Nationalsozialisten.

Hausdurchsuchungen in Sachsen.

Dresden, 4. April. (Fig. Drahtbericht.) Im Anschluß an das Verbot der Deutschvölkischen Freiheitspartei in Sachsen haben Hausdurchsuchungen in Dresden, Leipzig, Meissen, Pirna usw. stattgefunden. Ebenso wie in Thüringen und Preußen hat auch das in Sachsen ausgeführte und beschlagnahmte Material erwiesen, daß die Deutschvölkische Freiheitspartei nur ein anderer Name ist für die schon früher verbotene Nationalsozialistische Partei und daß bei beiden sowohl Personen wie Taktik und Ziele die gleichen sind. Die weitere Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft, der das gesamte Material zugeführt worden ist, wird hoffentlich auch die Fäden aufdecken, die von den sächsischen Faschisten nach Bayern hinüberleiten. Wie wir erfahren haben, soll eine Verbindung mit Hitler bestanden haben.

Tagung des Bundes der Kriegsofoper.

In Ilmenau in Thüringen tagte über Ostern die deutsche Sektion des Internationalen Bundes der Kriegsofoper. 95 Delegierte waren zu diesem vierten Bundestag erschienen. Aus dem Geschäftsbericht ging hervor, daß der Stand der Organisation gut ist. Im letzten Vierteljahr erschien monatlich eine Bundeszeitung und ein Informationsblatt für die Funktionäre. Im Mittelpunkt der Tagung stand ein Referat von Karl Tiedt, der sich scharf gegen den Abbau der Verordnungen und gegen den Rentenraub an den Kriegsofopern aussprach. Ueber das Schwerbeschädigtengesetz referierte Goldmann-Berlin, und in einem zweiten Referat Tiedts über Versorgungsfragen wurden die Mängel und Schäden der zurzeit bestehenden Geetze und Verordnungen aufgedeckt und alle Möglichkeiten der Ausweitung für die Rentenempfänger dargelegt. Im Anschluß an die Tagung fand eine große Kundgebung statt, bei der Tiedt-Verlin, Charlie-Paris, Appel-Röin, Graf-Saarbrücken und Wiesl-Verlin den gemeinsamen Kampf der Kriegsofoper mit der Arbeiterklasse mit dem Ziele eines gemeinsamen internationalen Zusammengehens betonten.

Bonner Borussia. In unserer Ausgabe vom 1. April wurde die Frage aufgeworfen, ob es wahr sei, daß sich unter 18 neuernannten Legationsräten 17 ehemalige Bonner Borussia befinden. Diese Frage wird von unternichteter Seite verneint. Im ganzen seien, soweit festzustellen, nur etwa 7 ehemalige Angehörige dieses feudalen Corps für das Auswärtige Amt tätig. Durch diese Feststellung wird der lässlich berechtigte Wunsch nach einer Blutauffrischung der deutschen Diplomatie nicht berührt.

Osterfeier.

Konzertumschau von Kurt Singer.

Die Mitspieler der Volksbühne haben im Laufe des Winters ein gerüttelt Maß bester und bewährtester Musik erhalten, darunter von guten und eindringlichen Interpreten. Die Programme einheitlich, der Wechsel von Kammermusik, Orchester und Chor unterhaltend zugleich und belehrend, ein Vermischen von Experimenten klug aus der Psyche musikalischer Menschen abgeleitet, die kommen, um im Genuß zu lernen, die aber nicht im Vernein allein Genuß finden können. So darf der verantwortliche Organisator Kestenberg auch nach diesem mühevollen Winter, der alle Konstellationen verpöchtete, mit dem Erfolg den Dank der städtischen Gemeinde einstreichen. Das Osterkonzert war eine besondere Ueberraschung, eine wirkliche Freude und Feier. Hans Pfitner musizierte mit den Philharmonikern. Fast hätte ich gesagt: dirigiert. Aber das ist ein anderes. Ein Mann aus ferner Welt singt sich seine Seele frei. Er bedarf des Notbuchs der Noten nicht, er kennt die romantische Atmosphäre Schumannscher Sinfonien, als wärs wirklich ganz sein Ohr, mit dem er, aus dessen Wert heraus er spricht. Da sind Epochen der Gleichgültigkeit, die Pfitner mit philologisch erhabenem Finger herausarbeitet; da klingen die pathetischen Hörner, und der kleine Körper hebt sich empor; da scheint Fröhlichkeit zu leuchten und Natur Sprache erhalten zu haben: ein Herz klopf sichtbar, hörbar mit jedem Takt. Ein plötzliches Halt: schon sinkt der Musikant beschwörend in die Knie; ein leichtsinniges Trillern und Lachen der Bläser, und der ganze Mensch hüpf uns den Rhythmus, den Schwung tausender Melodien vor. Aus der Versunkenheit in sein geliebtes Traumland der Romantik reißt ihn nur die Pflicht zu lenken und zu führen. Man hört ihn ordentlich singen, alle Stimmen, alle Einfälle, alle Laute der Natur. Er lebt in den Sinfonien und wahrhaftig herzerstärkenden Freiheiten Schumanns, etwa im ersten Satz der b-dur-Sinfonie, er lebt in der Religion des Barock, in den von Beethoven zuweilen überhöhten Interjektionen des Schmerzes und der Größe. Ein Prophet und ein Prediger, ein Tänzer und ein Vetter, zeichnet er Linien und Kontur beider Sinfonien meisterhaft nach. Das Werk ist ihm alles, und er opfert seine eigene Leidenschaft für seine Musik. Pfitner ein Dirigent? Ein herrlicher Musikant, herrlich in all seiner Herbe, Ehrlichkeit, Einseitigkeit. Man kann ihn befehlen, aber man muß ihn als Charakter hochschätzen. Er fährt uns jedes Jahr einmal zurück in die alte romantische Welt seines Abgottes!

Zu Pfitner, der kein begnadeter Dirigent, aber mehr als das, ein begnadeter Musikant ist, wird es uns immer hinziehen, weil er ein Magier ist und einer besonderen Musiksprache dann ihr letztes Gepräge verleiht, wenn er sie so beherrscht, wie die Schumanns. In gemeinsamen Abstand von ihm, mit Respekt dabei, sei von Edoard Rozly gesprochen. Als Dirigent interessiert er kaum. Eine gewisse Fähigkeit der Bewegungen läßt ihn innere Kühle vor. Was er kann, spricht sein Werk aus. Da singt Annie Maria Hönel aus Wien drei Lieder, feingegliederte, zartgestimmte, auf düsterem Grund farbig entworfene Bilderstücke. Sie singt mit Hingabe, mit fähiger Stimme, selber ein Teil des Wertes werden, inwendig ein Melos von Weh und Entrücktheit. Daß diese Orchestersänger sagbar sind, dankt die Interpretin durch Inbrunst dem Dirigenten. Daß sie

so gewählt, so vornehm und im Kolorit außergewöhnlich sind, dankt der Komponist Rozly zum kleinen Teil seinem Vorbild Mahler, der ja überhaupt erst ein Lied aus dem Klangwunder eines Orchesters heraus frei gestalten lehrte. Zum besten Teil keiner eigenen starken Begabung, die in den müden, elegischen Versen des indischen Vgilers Saiten seiner eigenen Seele anklängen fühlte. So singt auch er sein eigenes Lied, das einprägnant in uns fortklingt, ein Stück Allbegehrtheit in Leid, Sehnsucht, Liebe und Wehmut. In der freien Form der Sinfonie und des Konzerts wird Rozly erweisen müssen, ob er Schöpfer in stärkerem Sinne ist, schaffend aus dem Drange seiner eigenen Seele. Sein Intermezzo für Orchester beweist nichts dafür und auch nichts dagegen: sachlich gute Kapellmeisterarbeit in gehobener Lebensstellung.

Die englischen Sänger (the English Singers) sangen wiederum zu Ostern das schöne Lied ihrer Heimat, das Madrigal Englands. Sie bewährten aufs neue ihre Außergewöhnlichkeit in der einseitigen, lebendigen klangerfüllten Ensemblekunst, so aneinander gebunden, so frei und persönlich dabei, daß ihnen Deutschland nichts Nehmliches ebenbürtig an die Seite stellen kann. Jeltán Székely ist noch kein Fertiger; aber sein Seligtum hat Farbe, hat Riech, sein Ton Glanz, seine Technik auf dem Wege zur Vollendung ist gesund. Er wird seinen Weg machen.

Hartmann gegen das Deutsche Opernhaus. Direktor Hartmann, der in seiner Abwesenheit vom Aufsichtsrat des Deutschen Opernhauses abgesetzt war, ist von seinem amerikanischen Gastspiel nach Deutschland zurückgekehrt und will seine Rechte gerichtlich geltend machen. In einem Schreiben an die Presse deckt er Verhältnisse auf, die die Öffentlichkeit, insbesondere die Vertreter der Stadt Charlottenburg interessieren werden:

„Meine Befestigung ist eine Folge der seit Dezember 1922 veränderten Machtverhältnisse in der Ausübung der Kapitalmacht der Opern-Betriebs-Gesellschaft. Diese Kapitalmacht hat in einer Generalversammlung Anfang Dezember v. J. als Erstes die Befestigung der öffentlichen Interessen im Aufsichtsrat berufsamtlich vertretenden aller Mitglieder der sächsischen Verwaltung vorgenommen. Seit Bestehen des Hauses ist auf Grund unbeschriebenen Rechtes wegen des Mängelzustands der Stadt Charlottenburg als der Bauherrin und Förderin ein Teil der Aufsichtsratsmitglieder aus der städtischen Verwaltung entnommen. Die befestigten Männer sind alles hochangesehene Bürger, darunter drei bekannte Parlamentarier. Ich bin ihnen als zweites Opfer einer neuen Politik gefolgt.

Meine Tätigkeit im Dienste an der Kunst ist den neuen Machtverhältnissen und ihren Sonderwünschen und Sonderwünschen verfassendem Anhängsel unbenommen. Deshalb mußte ich befehligen oder, wie einer meiner früheren Schmeichler 14 Tage vor meiner Abreise sich ausdrückte, „vertreten“ werden. Als Sachmann der Bühne bin ich auf die Befestigung der Bühne einzuwirken und bei mir best. sich der Mensch mit dem Bühnensachmann. Neugierigfalls werde ich aber mein Material berufenen Vertretern der Presse unbeschrieben, die dann dankbares Material für die Problemstellung finden werden, ob eine kapitalistisch aufbaute Gesellschaft Trägerin berechtigter neuer künstlerischer Ziele sein kann und ob sie die Gewähr bieten kann, daß nur künstlerische Ziele den Gegenstand ihres Eifers bilden.“ Wir meinen: wenn Herr Hartmann belästigendes Material gegen

den Aufsichtsrat hat, so ist es nicht nur sein Recht, sondern sogar seine Pflicht, damit an die Öffentlichkeit zu kommen. Ueber das Unrecht hinaus, das Herrn Hartmann geschehen sein mag, hat diese festzustellen, ob das der Stadt Charlottenburg gehörende Opernhaus in den rechten Händen ist oder nicht.

Fichte und Savigny vor der Universitätsaula. Den beiden ersten gewählten Rektoren der Berliner Universität Denkmal zu setzen, war seit langem beschlossen. Die Anregung zu einem Fichte-Denkmal wurde bereits 1901 von der Philosophischen Gesellschaft angeregt, und nachher wurde Fichte von Bülow bekanntlich als Musterpreuße entdeckt. Die Verwirklichung dieser Pläne verzögerte neben anderen Schwierigkeiten die Frage, die erst gelegentlich des Um- und Erweiterungsbau des bisherigen Bibliothek in ein Aulagebäude eine befriedigende Lösung erfuhr.

Mit der Ausführung der beiden Standbilder, die zu selten des Hauptportals des Aulagebäudes aufgestellt werden sollen, wurde Hugo Lederer, der Vorkämpfer eines Meisterateliers an der Akademie der Künste, beauftragt. Er stellte die Arbeiten gegen Ende des Krieges fertig; und jetzt werden sie aufgestellt. Die Statuen sind in Mischelstein ausgeführt und in einer Größe von 2,50 Meter (ohne Sockel) gehalten. Die Figuren sind in der bürgerlichen Tracht ihrer Zeit dargestellt und im Sinne antiker Medusenstatuen streng durchgebildet, so daß sie sich dem architektonischen Aufbau des als Hintergrund dienenden Gebäudes anfügen.

Ein neues Rudersystem. Aus Hamburg wird gemeldet: Ein Ereignis in der Schiffahrt stellten am Ostermontag und -montag die Probe- und Mehfahrten des 9000 Tonnen großen Doppelschraubenmotorschiffes „Odenwald“ dar, das für die Hapag auf der Deutschen Werft in Hamburg erbaut worden ist. Als erstes großes Schiff führt dieses das Fietmer-Ruder, ein strombetätigtes Handsteuer ohne Rudermaschine, wobei die Bewegung des Ruders durch ein an einem großen Hebelarm in der Hauptdeckfläche genügend eingebautes Hilfssteuer erfolgt. Die Ergebnisse der stündigen Untersuchungen und Manöver in der Helgoländer Bucht führten zur vorbehaltlosen Uebernahme des Schiffes. Das neue Steuerrohr bricht mit der jahrtausendelangen Ueberlieferung, indem es die Steuerung der Schiffe auf eine neue Grundlage stellt. Durch die Verknüpfung dieser Erfindung mit dem Antriebs- und Steuerapparat wird auf der „Odenwald“ außer der Rudermaschine auch der Steuermann gespart, da der Kreiselpomp nach jeweils von dem Beschießer eingestellten Kurven selbst die Bewegungen des Handsteuerrodes unter selbsttätiger Einschaltung eines halbpferdigen Motors bewirkt.

Im Deutschen Theater beginnt am 7. das Gastspiel des Theater Ramontheaters, an dem unter Führung von K. Taloff 52 Personen teilnehmen. Besetzt werden: Bilde „Solome“ und „Prinzessin Brambilla“ (nach Hoffmanns Notizen).

Beethoven IX. Sinfonie wird am 8. im Blüthneraal unter Leitung von Dr. Felix H. Gau aufgeführt. Solopartien: Elen Dorocead, Margarete Rindt-Ober, Käthe Süde, Leo Schlegel, Chor: Berliner Werke-Chor. Dirigent: Dr. Kurt Singer. Ferner gelangt die Ouvertüre von Richard Wagner Jugendoper „Das Lied der Lorelei“ zur ersten Aufführung.

Der Deutsche Gesangbund hat in der Rot der Zeit und aus wirtschaftlichen Erwägungen die für Pfingsten geplante Dresdener Tagung abgefragt.

Heimatlose Deutsche.

Aus den Kreisen der Auslandsdeutschen wird uns geschrieben:

Zu einem Zeitpunkt, als die Auswanderung, namentlich nach Uebersee und England, in starkem Maße einsetzte, erließ der Norddeutsche Bund das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom Jahre 1870, in das als § 21 die in der Staatsangehörigkeitsgesetzgebung eines Kulturstaates wiederkehrende verhängnisvolle Bestimmung aufgenommen wurde, daß jeder Deutsche, der sich 10 Jahre ununterbrochen im Auslande aufhält, ohne in die Matrikel eines deutschen Konsulats eingetragen zu sein, die Reichsangehörigkeit ohne weiteres verliert. Einem großen Teil der Auslandsdeutschen ist diese am grünen Tisch erfommene Bestimmung immer unbekannt geblieben. Ohne Kenntnis des Gesetzes und der staatsrechtlichen Bedeutung und der Folgen der Nichtertragung haben Tausende von Deutschen die ihnen unverständliche Formalität verabsäumt und ohne Wissen und Willen die Reichsangehörigkeit verloren. Zu spät, im Jahre 1923, führte namentlich die ungeheure Bestimmung des § 21 zur Ausarbeitung des Entwurfs zu dem jetzt geltenden Gesetz.

Die erste Welle der Räte des Krieges, die zunächst die Deutschen im Auslande traf, Raub und Plünderung ihres Eigentums, Verschleppung, Internierung und persönliche Vergewaltigung, traf auch diese „Staatenlosen“. Der Vertrag von Versailles, der den Auslandsdeutschen Exil und Heimat nahm, raubte auch ihnen die Früchte ihrer Lebensarbeit. Derselbe Friedensvertrag gab den liquidationsgeschädigten Auslandsdeutschen einen Entschädigungsanspruch, den das Reich jetzt endlich nach Maßgabe seiner geminderten finanziellen Leistungsfähigkeit zu erfüllen gedenkt. Der 24. Ausschuss des Reichstages hat die erste Befugnis des diese Entschädigung regelnden Liquidationsgesetzes abgeschlossen. Die Staatenlosen Deutschen sind in dem Entwurf nicht berücksichtigt! Wir erleben das beschämende Schauspiel, daß das Reich sie auf den in der Mehrzahl der Fälle völlig ausschließlichen ausländischen Gerichtsweg verweist! Eine Befreiung der Regierung darüber, daß sie beim Reich leer ausgeht, soll ihnen die Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber den fremden Regierungen auf diesem dornenvollen Wege erleichtern.

Nur wenn aus dem Erlöse ihres liquidierten Eigentums eine Gutschrift auf das Wiedergutmachungskonto für das Reich erfolgt, deren Rücknahme die beteiligte fremde Regierung verweigert, kann ihnen nach dem Geschenkverfug die sogenannte Stammschädigung im Betrage des sechsfachen Friedenswertes zum Vorkriegskurse gewährt werden, also z. B. für einen Gegenstand im Werte von 1 engl. Pfund, der dem Reiche heute eine Gutschrift auf Reparationskonto von nahezu 100 000 M. bringt, rund 120 Papiermark, ohne daß ihnen indessen ein Rechtsanspruch auf diese „Entschädigung“ gegeben wäre.

Entsprechend ist ihre Behandlung in den Gewalttätigkeiten, die die Entschädigung von Kriegsschäden an deutschem Eigentum regeln, die außerhalb des Reichsgebietes durch Diebstahl, Raub, Plünderung usw. entstanden sind. Im Gegensatz zu allen anderen Deutschen ist ihnen auch hier jeder Rechtsanspruch auf Entschädigung verweigert, selbst dann, wenn sie sich inzwischen unter Aufwendung hoher Kosten haben wieder einbürgern lassen. Sie sind auf Almosen aus besonderen Härtefonds angewiesen.

Diese Regelung würde zur Not verständlich sein, wenn ein verhältnismäßig großer Prozentsatz aller Schadensfälle auf die Staatenlosen entfiel. Nach vorsichtiger Schätzung auf Grund zuverlässiger Statistik zählen sie jedoch nur 2, höchstens 3 Proz. der Gesamtzahl der Geschädigten. Mit dem alten Sprichwort sollte man also meinen, daß der Reichsfiskus, wenn er über den Hund kommt, auch über den Schwanz kommen würde. Näher kommt man vielleicht den wahren Motiven der Verweigerung der Entschädigung, wenn man einen Blick in die Auslandschadensstatistik tut. Unter den 4025 Staatenlosen, die sich in Berlin zum Vorentscheidungsverfahren anmeldeten, befanden sich, um ein Beispiel zu geben, rund 500 ungelernete Arbeiter und Fabrikarbeiter, je 400 Schneider und Kürschner, je 300 Friseur, je 350 Schlächter und Kleingewerbetreibende, je 300 Hotellangestellte, Tischler und alleinstehende Frauen, je 200 Metallarbeiter und Schuhmacher, 125 Sattler und Tapezierer und je 100 Bauhandwerker und Musiker, also ausschließlich solche Geschädigte, die im Gegensatz zu der gehobenen Klasse der „Klubdeutschen“ im Auslande nicht in der glücklichen Lage sind, nachweisen zu können, daß sie die 10jährige Verlustfrist durch Geschäfts- und Vergütungsgereisen in die deutsche Heimat unterbrochen haben.

Daß sie alle, die ihre Existenz ihrem Deutschtum geopfert haben, leer ausgehen sollen, während das Reich zu gleicher Zeit an einzelne Nichtgeschädigte im sogenannten Ausgleichsverfahren mit vollen Händen Millionen und Milliarden Mark ausschüttet, wie bereits an dieser Stelle ausgeführt wurde, erscheint, gelinde gesagt, als eine Unbilligkeit. Eine Schande aber ist es, daß unter ihnen auch Vorkämpfer freiwirtschaftlicher Ideen und ihre Familienangehörigen betroffen werden, die 1878 und in den nachfolgenden Jahren unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes Deutschland verlassen mußten und im Auslande ein Asyl fanden. Nachdem ihnen deutsche Gesetze Heimat und Reichsangehörigkeit genommen haben, sollen sie jetzt durch Gesetze der deutschen Republik zum dritten Male entrechtet werden?

Die Sanierung Oesterreichs.

London, 4. April. (All.) Die Verhandlungen für eine großlangfristige Anleihe für Oesterreich haben jetzt begonnen. Der vom Völkerbund eingesetzte Generalkommissar hat eine Erklärung abgegeben, die einen weiteren Fortschritt in der Finanzreform in Oesterreich zeigt. Das Defizit im Budget für 1923 war ursprünglich auf neun Millionen Pfund veranschlagt. Es ist jetzt auf sieben Millionen Pfund herabgedrückt worden. Wird in diesem Maße weiter gespart, so könnte das Gleichgewicht des Budgets in weniger als zwei Jahren erreicht werden. Der Ertrag der Zölle und der Tabakeinnahmen, der für den Dienst der früheren Anleihen verpfändet ist, beträgt jetzt fünf Millionen Pfund jährlich. Der Entwurf des Völkerbundes rechnete nur mit Tabakeinnahmen von etwa zwei Drittel dieser Summe. Die Staatseinnahmen, die für die äußere Anleihe verpfändet sind, genügen, um den Betrag von 50 Millionen Pfund zu 10 Proz. zu decken, während Oesterreich wenig mehr als die Hälfte dieser Summe für alle seine Bedürfnisse einschließlich der Rückzahlung der kurzfristigen Schuld braucht.

Die Forscher an der Wand.

Ein Kulturdokument aus nachrevolutionärer Zeit.

Ein Chemnitzer Bürger, der als Witwer im Besitze einer kleinen Wohnung ist und seinen Haushalt von seiner Braut führen läßt, hat von der Polizeibehörde einen Trennungsbefehl bekommen, der als Kulturdokument bekannt zu werden verdient:

An Herrn I. N., hier!

Sie unterhalten mit Fräulein J. ein unfittliches, ärgernis-erregendes Verhältnis.

Auf Grund der Bestimmung in § 2 unter 1 des Gesetzes A vom 28. Januar 1835, verbunden mit § 8 des Gesetzes vom 8. März 1879 wird Ihnen aufgegeben, sich dieses unfittlichen, ärgernis-erregenden Verkehrs zu enthalten. Insbesondere wird Ihnen unter sagt das gegenseitige Besuchen, Besuchs-annahmen, das Wohnen und Nächtigen in einem und demselben Hause sowie jedes Betreten der gegenseitigen Wohnungen, auch wenn diese mit dritten Personen geteilt werden.

Für jeden Zuwiderhandlungsfall wird Ihnen eine Strafe von 400 M. Geld, höchst vier Tage Haft angedroht.

Zur Vermeidung gleicher Strafe haben Sie ferner den gegenwärtigen unstatthafter Zustand des Wohnens in einem und demselben Hause binnen 14 Tagen, vom Empfang dieser Verfügung an gerechnet, durch Trennung zu beseitigen.

Polizeipräsident.

gez. Dr. Schulze, Oberbürgermeister.

Ausgefertigt, Chemnitz, am 28. Februar 1923.

Körnig, Verwaltungsinспектор.

Wie die „Chemnitzer Volksstimme“ hierzu mitteilt, ist ein deutschnationaler Richter und ehemaliger Offizier der Flurnachbar des auf dem Boden der Republik und des Sozialismus stehenden Bürgers I. N. und daß ein Freund des Herrn Richters in demselben Hause auf die Wohnung des in freiwilliger Ehe lebenden Paares reflektiert. Der Begriff des Ärgernisnehmens ist, laut Akten, dadurch gegeben worden, daß der Richter durch Forscher an der Wand an dem Zusammensein der beiden Menschen Anstoß genommen hat.

Man stelle sich vor, daß die Polizeibehörde ein solches Dokument nicht an einen armen Teufel, sondern einem schwerreichen Herrn in seiner Villa geschickt hätte, um ihm zu befehlen, binnen 14 Tagen seine Mätresse zu entlassen und auch das gegenseitige Besuchen einzustellen! Gegen Arbeiter aber glaubt man sich solche unerhörte Herausforderungen erlauben zu können. Gegen Arbeiter wagt man es, zwei Menschen, die sich lieb haben, nicht nur das Zusammenwohnen, sondern sogar das gegenseitige Besuchen selbst in Gegenwart dritter Personen zu verbieten!

War denn der Chemnitzer Polizeibehörde nicht bekannt, daß vor zwei Jahren die alten Bestimmungen über das Konkubinats durch eine Verfügung des sächsischen Ministeriums außer Kraft gesetzt worden sind? Vielleicht, daß der Polizeipräsident, dem die Verordnung des Ministeriums bekannt sein muß, von dem Vorgange selbst nicht orientiert worden ist. Er hat mittlerweile auf den nachdrücklichen Protest des Angegriffenen die Verfügung auch wieder zurückgezogen. Und das ist das einzig Erstreckliche an der Sache.

Opposition gegen Lenin.

Moskau, 4. April. (DE.) Die Moskauer „Pravda“ bringt anlässlich des am 1. April verhandelten 12. Kongresses der Russischen Kommunistischen Partei sogenannte „Diskussionsbeiträge“, die einen Ideenkampf von grundsätzlicher Interesse widerspiegeln. Es handelt sich dabei um den gewissen Kreisen der Partei angestrebte „Revision des Leninismus“. Lenin hatte auf dem 11. Parteikongress davor gewarnt, der Arbeiterklasse bei dem wirtschaftlichen Aufbau Russlands eine unwillkürliche Monopolstellung zu garantieren und auf diese Weise den verhängnisvollen Fehler der „kommunistischen Selbstüberhebung“ für die Dauer zu „antiktionieren“. Seitdem ist Lenin wiederholt für eine „engere Verbindung zwischen Dorf und Stadt“ eingetreten und hat zugleich einer weitgehenden Heranziehung von Hochzeiten zu den verantwortlichen Wirtschaftsposten das Wort geredet. Hiergegen erklärte der frühere Landwirtschaftskommissar Ossinski, daß es vom kommunistischen Standpunkt aus gänzlich unzulässig sei, die Schlüssel der Sowjetwirtschaft den parteifremden „Fachleuten“ auszuliefern und sich selbst mit der Rolle von Kontrolleuren zu begnügen. Diese opportunistische Ideologie Lenins sei geradezu als Sündenfall zu bezeichnen und laufe letzten Endes auf eine Liquidierung der Parteiführerschaft hinaus. Demgegenüber forderte er, man solle im Sinne Lenins, daß die Partei sich um jeden Preis das Vertrauen der Bauernschaft sichern müsse. Die Opposition vom Schlege Ossinski sei bestrebt, die Arbeiterklasse gegen den Sowjetstaat auszuspielen, ein Manöver, das gegenwärtig die Grundidee des Leninismus bilde: sie wolle sich zu jedem Preis die radikale Form an und stelle die Klasseninteressen des Proletariats dem angeblich bäuerlich orientierten neuen Sowjetstaat gegenüber. Diese Gesichtsrichtung sei eine Gefahr für die Entwicklung der Partei und der Revolution. Komenski erklärt, daß eine „Nationalisierung“ des Sowjetstaates jedweden Gegenstand der nächsten Kongressberatungen sein werde, wobei sogar der Bestand des Zentralkomitees der Partei sowie des Rates der Volkskommissare einer Revision unterzogen werden dürfte; das einzige jedoch, was die Partei nimmermehr zulassen werde, sei eine politische Revision des Leninismus.

Namensprogrammrede.

Moskau, 3. April. (DE.) Auf der Moskauer Gouvernementskonferenz der Russischen Kommunistischen Partei erklärte Kamenski, der seit längerer Zeit Lenin im Rate der Volkskommissare vertritt und als einer der aussichtsreichsten Kandidaten für die Nachfolge Lenins gilt, der Hauptkritik bei der Arbeit des Zentralkomitees der Partei müsse die engere Verbindung des Proletariats mit der Bauernschaft sein. Die Steuerpolitik auf dem Lande müsse mit großer Vorsicht gehandhabt werden. Ferner gelte es, die Auslandsmärkte für die Ausfuhr des bäuerlichen Getreides zu erschließen. In der Staatsindustrie müsse auf ein enges Zusammenwirken der Partei mit den Wirtschaftsorganen hingearbeitet werden. Endlich sei es notwendig, den nationalen Bedürfnissen der nationalen Minderheiten des Sowjetbundesstaates, die etwa 60 Proz. der Gesamtbevölkerung ausmachen, in erhöhtem Maße Rechnung zu tragen; alle Tendenzen einer großrussischen Vorherrschaft müßten vermieden werden.

Streikunruhen in England.

London, 4. April. (All.) Reuter meldet: Eine Gruppe ausländischer Bondarbeiter, die mit Stöcken bewaffnet sind, patrouillierte gestern in Norfolk unter Absingen des Liedes „Die rote Fahne“ durch Kings Lynn. Wegen der Unruhen am Montag werden jetzt die Gruppen der Ausständigen von der Polizei begleitet. Die Bauern werden ebenfalls von der Polizei geschützt und sind mit Gewehren bewaffnet. Der Einschüchterungsversuch gegen die Arbeiterwilligen wird fortgesetzt. Gestern befehleten 200 Ausständige auf einer Farm den Arbeiterwilligen, die Arbeit einzustellen und führten sie über die Felder davon.

London, 4. April. (All.) Der von der Bergarbeiter-Union im Nordostland angekündigte Streik, der mit der Belagerung einer Anzahl Arbeiter, der Organisation belzutreten, in Zusammenhang steht, hat heute begonnen. Ähnliche Gruben im Nordostland liegen still. 46 000 Arbeiter sind ausständig. Die Bergleute in Swansea und Südwales arbeiten wie gewöhnlich.

Loucheur bei Lloyd George.

London, 4. April. (All.) Der Londoner Berichterstatter des „Manchester Guardian“ schreibt: Der Besuch Loucheurs bei Lloyd George werde beträchtliches Interesse erregen. Der Besuch müsse bereits vor einiger Zeit vereinbart gewesen sein. Es werde vermutet, daß Lloyd Georges Entschluß, bei der letzten Debatte über die Ruhrfrage im Unterhaus nicht zu sprechen, nicht nur auf die von ihm gegebene Erklärung, daß er erst die Rede des Reichszanzlers Cuno abwarten wolle, zurückzuführen sei, sondern auch auf den Wunsch, die Frage mit Loucheur zu erörtern.

Wirtschaft

Der Verlauf der Absatzstockung.

Ueber die Wirtschaftslage im Monat März, die durch die mit der Marktstabilisierung eingetretene Absatzstockung gekennzeichnet ist, berichtet das preussische Handelsministerium auf Grund der Berichte der Handelskammern u. a.:

Das unbesetzte Deutschland hat die Abknüpfung seines wichtigsten Industriegebietes bisher verhältnismäßig gut ertragen. Die befürchtete Kohlennot ist nicht eingetreten. Ebenso konnte der Bedarf an Roheisen und Stahl im wesentlichen gedeckt werden. Hierzu trugen einmal die vorhandenen Vorräte, dann die vermehrte Einfuhr besonders an englischer Rohle und ganz besonders der Ruhrkohle bei, der im März in Verbindung mit der Unsicherheit der allgemeinen politischen Lage zu einer Zurückhaltung in der Nachfrage des Inlandes führte, während die Nachfrage des Auslandes infolge verminderter Konkurrenzfähigkeit nachließ. Dies trat besonders in der Maschinenindustrie hervor, die zum Teil Betriebsbeschränkungen vornehmen mußte. Auch in der Textil- und Tabakindustrie machten sich weitere Anzeichen einer rückläufigen Bewegung bemerkbar, während die Beschäftigung in den übrigen Industrien trotz der höheren Produktionskosten infolge Bezugs englischer Rohle im allgemeinen befriedigend war. Im besetzten Gebiet dagegen waren die Betriebe zu großen unwirtschaftlichen Ausgaben gezwungen und in ihrer freien Entfaltung durch die Verkehrsperre und die übertriebenen Eingriffe der Einbruchsmächte auf das empfindlichste gestört. Sie mußten weiter auf Lager arbeiten und fanden nur eine moralische Ermunterung in ihrem tapferen und hartnäckigen Abwehrkampf insofern, als auch der Gegner eingeständenermaßen seine wirtschaftlichen Ziele bisher in keinem Punkte erreichen konnte.

Die Großhandelspreise gingen nur um ein Geringes zurück. Im Einzelhandel trat eine starke Berringerung der Nachfrage ein, die zu einem direkten Stillstand in vielen Geschäftszweigen führte. Selbst starke Preisherabsetzungen bis unter die Einkaufspreise konnten den Geschäftsgang nicht immer beleben. Es wiederholte sich bis zu einem gewissen Grade die aus dem März 1920 bekannten Erscheinungen des „Käuferstreiks“. Sie machten sich im Textil-, Schuh-, Eisen- und Papierwarenhandel schärfer als im Lebensmittelhandel bemerkbar.

Aus den einzelnen Berichten ist hervorzuheben: Im mitteldeutschen Braunkohlengruben ist eine nicht unerhebliche Steigerung der Förderung eingetreten. Hier trat sogar wegen vermindert Nachfrage seitens der auferverarbeitenden Industrie sowie der Raffinerie eine Absatzstockung ein. Auch in ober-schlesischer Kohle trat die Nachfrage teilweise. Es zeigte sich dabei, daß die Käuferkraft infolge der Ruhrbesetzung zu einer starken Bedarfsdeckung gesunken ist und bei der unsicheren wirtschaftlichen Lage und der erwarteten Herabsetzung der Kohlenpreise zu Reuebedenkungen noch nicht bereit war. Insbesondere sind die im Besitz der Kommunen befindlichen Gasanlagen in der Erzielung von Neuaufrägen zurückhaltend. Unter diesen Umständen sind augenblicklich weder der vor kurzem im Ostpreußen ausgebrochene Streik, noch die sprunghaft emporgeschossenen Preise der russischen Kohle als ein besorgniserregendes Moment zu betrachten; auch konnten die in Deutsch-Oberschlesien ausgebrochenen kleinen Streiks, die nur einen geringen Förderausfall zur Folge hatten, verhältnismäßig leicht überwunden werden. Obgleich die Nachfrage nach Koks, der in großem Umfang von Oberschlesien und Niederschlesien nach West- und Süddeutschland transportiert wurde.

Der Abgang der Kalkindustrie ist stark abgeflacht. Die Großhüttenindustrie des Westens war größtenteils gezwungen, auf Vorrat arbeiten oder Inlandbestellungen vornehmen zu lassen. Obwohl Bestände an Halb- und Fertigfabrikaten aus dem besetzten Gebiet unendlich sind, hat sich im unbesetzten Gebiet eine Materialknappheit nicht bemerkbar gemacht, was darauf zurückzuführen sein dürfte, daß trotz Steigens der Weltmarktpreise die gegenwärtigen Inlandspreise zum Teil noch erheblich über den Weltmarktpreisen stehen, so daß mehr Material für das Inland verfügbar bleibt.

Der Zusammenbruch der Bezugs- und Absatzverhältnisse.

Cuba bei Ostlich stellt sich als Löwerr heraus, als zuerst angenommen wurde. In einer am Donnerstag in Ostlich abgehaltenen Gläubiger-Versammlung stellte sich heraus, daß die Zahl der geschädigten Firmen, wie auch die Summe der Forderungen viel größer ist, als anfangs angenommen wurde. Die Forderungen betragen weit über eine Milliarde Mark, denen als Aktiven etwa nur 70-80 Millionen Mark gegenüberstehen, wobei die Kapitalsumme der Genossenschaftler gegen 60 Millionen und der Wert der Gebäude über 10 Millionen Mark beträgt. Besonders groß ist die Zahl der Geschädigten der Getreidehandelsfirmen in der Provinz. An erster Stelle steht eine große Berliner Firma mit 600 Millionen Mark, eine Dresdener mit 34 Millionen, eine Handelsfirma in Potsdam mit 26 Millionen, eine Norddeutscher mit 24 Millionen usw. Außerdem sind zahlreiche Landwirte mit 1 bis 5 Millionen beteiligt. Während die Verluste der ersten Firmen aus Handelsbeziehungen herrühren, haben viele Bauern Landwirtschaft ihre Getreide, das sie bei der Genossenschaft einlagert hatten, sowie bares Geld verloren. Auch das gesamte dem Kommunalverband gehörige Getreide, sowie das Getreide, das die Landwirte zur Ruhrhilfe einpendelt hatten, ist verloren. Die Mitglieder der Genossenschaft haben sich freiwillig bereit erklärt, das veruntreute Getreide aus ihrem privaten Besitz zu ersehen. Ein viergliedriger Gläubigerausschuss soll die Anwesenheit untersuchen.

Südafrikanische Kohle für Deutschland. Aus Südafrika sind vorläufig 2000 Tonnen Steinkohle unterwegs, die aus den englischen Kolonien Natal kommt. Die Qualität dieser Kohle ist der der englischen etwas unterlegen, da die südafrikanische Steinkohle im allgemeinen mehr Schwefel enthält als die englische. Dafür werden sich aber die südafrikanischen Lieferungen trotz der riesigen Entfernung und der hohen Frachtkosten kaum teurer stellen als die von England nach Deutschland kommenden Kohlentransporte. Bei der derzeitigen Wirtschaftslage stehen nämlich die Schiffe der deutschen Afrika-Linien zwar beladen hinaus, finden aber in der Regel keine Ladung für die Rückfahrt nach Deutschland, da der deutsche Import aus Afrika zurzeit ganz gering ist. Diesen Umständen haben sich nun die Afrika-Redereien annehmen gemacht, um den leeren Schiffsraum, soweit dies möglich ist, für Kohlentransporte dienlich zu machen und so die unrentablen Verfahrten zu vermeiden. Infolgedessen stellen sich die Frachtkosten für diese südafrikanischen Kohlenlieferungen verhältnismäßig sehr niedrig.

Deulenkufe. Unserer gestrigen Kurstafel sind nach folgende amtlichen Notierungen nachzutragen: 100 österreichische Kronen äquivalent 20,87 Geld, 30,05 Brief; 1 schweizerische Krone 625,99 Geld, 620,07 Brief; 1 ungarische Krone 4,85 Geld, 4,89 Brief; 1 bulgarische Lira 158,80 Geld, 159,40 Brief; 1 jugoslawischer Dinar 207,97 Geld, 209,03 Brief; 1 polnische Mark kostete im freien Verkehr etwa 49 Pf.

Gewerkschaftsbewegung

Unterschiede.

Angestellter und Syndikus.

Wenn uns die folgende Mitteilung nicht von der zuständigen Organisation gemacht würde, müßten wir sie für unglaubwürdig halten.

Die Firma Gummi-Strauß A.-G., früher Liebermann u. Strauß, Berlin, Greifswalder Straße 13, beschäftigte seit Jahren einen Bilanzbuchhalter und zahlte diesem für den Monat März ein Gehalt von 80 000 M. (achtzigtausend Mark). Nach Abzug von Steuern, Krankentafelbeitrag usw. verblieb dem Angestellten die Riesensumme von 73 544 M. als Monatslohn. Dies ist ungefähr 1/2 des Tarifgehaltes, das solchen Angestellten auf Grund ihrer Tätigkeit zusteht. Der Buchhalter, der von diesen Betspennungen kein Fahrzeug aufwenden konnte, brach eines Morgens an der Schwelle seiner Arbeitsstätte entkräftet zusammen. Er wurde nach Hause geschickt. Zwei Tage später erhielt er schriftlich seine Kündigung. Die Firma befürchtete eine längere Erkrankung. Der Angestellte nahm nach fünf Tagen seinen Dienst wieder auf. Die Firma verweigerte jedoch die Zurücknahme der Kündigung. Rumrühr wurde als Grund „nicht genügende Leistung“ vorgeschützt. Im Widerspruch hierzu steht, daß der eine Inhaber der Firma den Angestellten ersuchte — nach der inzwischen eingetretenen Entlassung —, er solle gegen „entsprechende Vergütung“ den Jahresabschluss fertigstellen und die persönliche Steuereinschätzung des Chefs vornehmen.

Darüber, daß der Kapitalismus Löhne und Gehälter möglichst herabdrückt und sich dennoch bei den Preisen auf die Löhne beruft, braucht man sich nicht weiter zu unterhalten. Das ist eine altbekannte Tatsache, mit der man zu rechnen hat, auf die sich jeder Arbeitnehmer einstellt durch Anfrucht an seine Organisation. Es gibt auch hierbei große Unterschiede, von bruttostar, schamloser Ausbeutung beginnend, bis zur verhältnismäßig anständigen Bezahlung über die tarifliche Mindesthöhe hinaus. Soweit es sich aber um erwachsene Arbeitnehmer handelt, muß doch immer wieder darauf hingewiesen werden, daß zu solcher Ausbeutung außer dem Ausbeuter auch derjenige mit gehört, der sie sich gefallen läßt, und so die Hauptschuld selber daran trägt, daß er durch Hungerlohn seinen Körper ruiniert und seinen Berufsgenossen den Kampf um günstigere Arbeitsbedingungen oft ungemein erschwert. Solche „zufriedene“ Männer werden immer erst durch schweren Schaden klug. Bei allem Mitleid können wir ihnen den Vorwurf grober Nachlässigkeit gegen die Allgemeinheit und sich selber nicht eriporen.

Die Unternehmer können aber auch sehr gut bezahlen. Das geht aus einem Stellenangebot in der „Juristischen Wochenschrift“ vom 15. März hervor, das ein großer überseeischer Industrie- und Handelskonzern einem hervorragend tüchtigen, erfahrenen Volkswirtschaftler oder Verwaltungsbeamten als juristischen Berater für leitende Stellung und Mitglied der Direktion machte.

Geboten wird: Lebensstellung. Festes Gehalt in dreifacher Höhe der Gruppe XIII der Staatsbeamten. Daneben Lantime, Großteil Aufwandsentschädigung. Zahlreiche Nebeneinkünfte durch Aufsichtsratsposten usw. Als freie Dienstwohnung beschlagnahmefreie 8-Zimmer-Villa in bester Gegend Hamburgs mit Garage. Dienstauto mit Chauffeur. Reisevertragsreisen (viel Auslandsreisen). Pension nach staatlichen Grundsätzen in dreifacher Höhe der Gruppe XIII.

Verlangt wird: Allererste Kraft mit besten Empfehlungen. Mehrjährige praktische Erfahrung, repräsentable Erscheinung, große Gewandtheit.

Daß von solchen Gehältern noch keine fünf Prozent Steuern gezahlt werden, das versteht sich am Rande. Im übrigen soll hier kein Wort gegen eine angemessene Bezahlung guter Kräfte gesagt werden. Im Gegenteil, wir müssen fordern, daß allen beschäftigten, brauchbaren Arbeitnehmern Löhne oder Gehälter gezahlt werden, die den Preisen der Lebensmittel entsprechen und die nicht „abgebaut“ werden können, weil die Preise nicht allgemein höher steigen und seit dem 1. April bis jetzt — nur die Mieten, Fahrpreise und der Zucker in die Höhe gingen.

Unterschiede wird es immer geben, aber wenn der Unterschied zwischen dem Lohnneinnehmen und dem Lebensnotwendigen allzu groß ist, dann muß die zarte Rücksicht auf die Profitrate der notwendigen Rücksichtslosigkeit weichen, mit der die Arbeitnehmerschaft ihre Ansprüche an ihre Lebensexistenz verfechten, sich dagegen wehren muß, auf den Tiefstand asiatischer Ruhs heruntergedrückt zu werden.

Unparteiisches aus dem Schlichtungsausschuss.

Zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerorganisationen geschaffen, von den Arbeitern anfangs, wenn auch misstrauisch, so doch immer als ein Anfang auf diesem Gebiete begrüßt, ist der Schlichtungsausschuss immer mehr in Miskredit gekommen. Fälle wie der folgende tragen dazu nicht wenig bei:

Am 28. März tagte unter dem Vorsitz des unparteiischen Vorsitzenden Dr. Holländer eine Kammer der Nahrungsmittelindustrie. Die Bäckerorganisation hatte den Schlichtungsausschuss angerufen, da die Bäckermeister jegliche Verhandlung über neue Löhne für April ablehnten.

Bei Eröffnung der Verhandlung rief Herr Dr. Holländer den Arbeitgeber, nur einen ihrer Vertreter zur Sache sprechen zu lassen. Die Annahme, daß dadurch die Verhandlung beschleunigt werden solle, erwies sich bald als irrig. Denn nach den Ausführungen des Arbeitgebervertreters wurde dieser sogleich befragt, ob er nicht die Abweisung des Antrages der Arbeiter für April beantragen wolle, wozu er berechtigt sei.

Der Vertreter der Arbeitgeber ob sozial Hilfsbereitschaft durch den Unparteiischen zwar etwas verblüfft, griff selbstverständlich zu

Konjunktionsgenossenschafts-Generalversammlungsvertreter

Sonntag, den 8. April 1923, vormittags 9^{1/2} Uhr, in Hauptstadt, C. 2, Neue Friedrichstr. 35, Eingang Kochstr. (Luisenpark):

Wichtige Fraktionsführung der VSPD-Generalsammlungsvertreter

Jede Verkaufsstelle muß unbedingt vertreten sein. Sammellisten abrechnen. Nichtbenutzte Stimmzettel und Plakate abliefern, Arbeitsausschuss der VSPD-Genossenschaftsmitglieder.

diesem Hilfsmittel, und damit war der Schiedsspruch eigentlich schon gefällt.

Auf den Protest der Arbeitnehmer, daß dieses Eintreten des Vorsitzenden für die Arbeitgeber alles andere als vertrauenswürdig und als höchst eigenartig sei, erklärte der Unparteiische, daß er als Vorsitzender nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet sei, den Parteien Ratsschlüsse zur Stellung ordnungsgemäßer Anträge zu geben. Der Herr Unparteiische konnte nicht einsehen, daß er nicht einen Rat erteilt, sondern subjektiv die Verhandlung beeinflusst hätte. Offenbar nach der Weisung der Regierung resp. deren Auslegung durch die Arbeitgeber.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß die Kammer unter dem Vorsitz dieses unparteiischen Vorsitzenden die Forderung der Bäckerarbeiter abwies. Als befondere „Gnade“ wurde von einer Befristung abgesehen, um, wie in der Begründung gesagt wurde, nicht zu verhindern, daß, wenn die Verhältnisse es als notwendig erscheinen lassen, auch für April noch Forderungen gestellt werden können.

Die Bäckerarbeiter werden sich freuen, daß ihnen wenigstens gestattet wird, weitere Forderungen zu stellen.

Erläuternd wird durch solche Vorkommnisse, daß die Arbeitnehmerschaft dem Schlichtungsausschuss immer mehr misstraut und die Verhandlungen nur als Zeitversumnis betrachtet.

Verlängerung der Demobilisierungsverordnungen.

Durch Gesetz vom 28. März 1923 (RGBl. vom 29. März 1923 S. 215) ist die Geltungsdauer der Demobilisierungsverordnungen bis zum 31. Oktober 1923 verlängert worden.

Danach bleiben 1923, vorläufig bis zu dem vorgenannten Termin, folgende Verordnungen in Kraft:

- über Erwerbslosenfürsorge,
- über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten vom 12. Februar 1920,
- über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 28. November 1918, nebst Ergänzung vom 17. Dezember 1918, desgleichen für Angestellte vom 18. März 1919,
- über Betriebsabbrüche und -stilllegungen vom 8. November 1920 und
- über Erweiterung der Fortbildungsschulpflicht vom 28. März 1919, sowie zwei weitere Verordnungen, welche jedoch für die Arbeitnehmer nicht in Frage kommen.

Die Verordnung vom 28. November 1918 über Tarifverträge und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten hat bekanntlich überhaupt Gesetzeskraft.

Verständigung im Wauschlöffereigewerbe.

In einer überfüllten Versammlung der Wauschlöffler und der in den Betrieben für gelohnte Viehe beschäftigten Berufsangehörigen am Dienstagabend im Hause des Metallarbeiterverbandes wurde von Frisch über das Resultat der Lohnbewegung und der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss berichtet. Da der Arbeitgeber-Schutzverband erklärte, seine Zugeständnisse machen zu können, legten die Kollegen in mehreren Betrieben die Arbeit nieder. Hieraus drohten die Arbeitgeber mit der Aussperrung, falls die Arbeit in den bestreikten Betrieben nicht unverzüglich aufgenommen werde. Am 31. März kam es zu einer Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss. Erst nach fünfstündiger Tagung des Ausschusses kam endlich eine Verständigung auf Grund folgenden Spruches zustande: Ab 26. bis 31. März er-

halten sämtliche über 21 Jahre alten Arbeiter und die Jungangehörigen einen Stundenzuschlag von 50 Proz. Ab 1. bis 15. April alle über 20 Jahre alten Facharbeiter eine Erhöhung der Löhne um 8 Proz. Jungangehörigen im ersten und zweiten Jahre, sowie Ungelernte über 21 Jahre und Frauen 6 Proz. Jungelinge im Alter von 14 bis 18 Jahren 10 M. und Arbeiter von 18 bis 21 Jahren 20 M. Zuschlag pro Stunde auf die für März vereinbarten Tarifhöhe. Die Zulagen für Kolonnenführer sollen in den Betrieben geregelt werden. Wahrgeregelt dürfen nicht stattfinden. Alle Arbeiter treten wieder in ihre alten Rechte ein.

Nachdem Branchenvertreter Beutler den Bericht des Vorredners noch in einigen Punkten ergänzt hatte, legte eine sehr umfangreiche Aussprache ein, die sich zeitweise recht erregt gestaltete und eine starke Unzufriedenheit mit den minimalen Zugeständnissen der Arbeitgeber bezeugte. — Die Abstimmung mittels Stimmzettel ergab jedoch eine Mehrheit für die Annahme des Schiedsspruches.

Der Vertrag der Spitzenorganisationen, den wir in der gestrigen Abendausgabe brachten, bedarf einer Berichtigung. Im ersten Satz des § 3 ist durch eine Auslassung der AFA-Bund als die gewerkschaftliche Spitzenorganisation der Beamten anerkannt. Daß dies nicht richtig sein kann, ergibt sich aus dem ganzen Wortlaut des Vertrages, insbesondere auch aus dem unmittelbar folgenden Satz. Der erste Satz im § 3 lautet:

„Grundsätzlich wird der AFDV, als die gewerkschaftliche Spitzenorganisation der Arbeiter, der AFA-Bund als die der Angestellten und der ADB, als die der Beamtenverbände anerkannt.“

Ein Teil der Leipziger Metallarbeiter ist in den Streit getreten, anstatt den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses über den Lohnsatz für April abzuwarten. Die Betriebe der Leipziger Metallindustrie liegen still. — Das Vertrauen zu den Schlichtungsausschüssen schwindet immer mehr.

Die Arbeitslosen in der Rheinprovinz ist bis zum 27. März auf 32 635 gestiegen. In der Provinz Westfalen betrug die Zahl der Arbeitslosen am 16. März 1923. Das bedeutet gegenüber dem Vormonat ein Ansteigen um rund 5000.

Das nationale Arbeitersekretariat Hollands. Zu der Meldung, daß sich das nationale Arbeitersekretariat für den Beitritt zum Moskauer Gewerkschaftsinternationale ausgesprochen hat, ist ergänzend zu bemerken, daß von den gewerkschaftlich organisierten holländischen Arbeitern nur etwa 22 000 zum nationalen Arbeitersekretariat gehören, während der dem internationalen Gewerkschaftsbund angehörende niederländische Gewerkschaftsbund 225 000 Mitglieder zählt.

Generalverband der Kaufmann und Heizer. Geschäftsstelle Groß-Berlin, Freitag abend 6 Uhr im Saal 1 des Gewerkschaftshauses, Engelsfer 24-25, allgemeine Funktionärsversammlung. Tagesordnung: 1. Lohnbewegung, 2. Aktion, 3. Bericht. Es ist Pflicht aller Funktionäre, vollständig zu erscheinen.

Deutscher Metallarbeiterverband, Bezirksverein 15. Fachgruppe Copier-Industrie: Freitag, den 6. April, nachmittags 5 Uhr, im Klubhaus, Schönr. 2, Vortrag über „Angestelltenversicherung“.

Verantwortlich für den Inhalt: Fritz Dieckhoff, Berlin; für Anzeigen: H. Glade, Berlin. Verlag: Hermann Glade, C. M. B. Berlin. Druck: Hermann Glade, C. M. B. Berlin. Einheitspreis: 3 Pf. Hierzu eine Beilage und Unterhaltungsbeilage „Stimmzettel“.



Nährflocks

REZEPT NR. 3

Nährflocks zusammen mit anderer Kinderkost: Ueber den mit Milch angerührten Mehl- oder Grießbrei oder eine andere Kinderspeise schüttert man die frisch aus der schützenden Fackung kommenden Nährflocks, die im Munde leicht zergehen, und streut Zucker darauf. Durch die Nährflocks erhöht man nicht nur den Nährwert der gewöhnlichen Kinderkost, sondern verwandelt diese geradezu in eine neue köstliche Speise, die mit ihrem milden, an feines Backwerk erinnernden Wohlgeschmack den Kindern ganz besonders mundet. Für Säuglinge ist es ratsam, die Nährflocks in warmer Milch oder irgend-einer zuträglichsten Schleimabkochung (Majerscheim usw.) aufzulösen.

Die aus feinstem Malzbrun hergestellt Nährflocks enthalten die wichtigsten Nährstoffe, welche den Aufbau und die gesunde Entwicklung des Körpers bedingen, in fast reiner, verdauter, reiner und schmackhafter Form. Sie sind als gedeihlichste und billigste Kindernahrung in dieser Zeit der Ernährungsnot ein wahrer Segen für jede deutsche Familie. Zu haben in allen einschlägigen Geschäften.

Husten mit Auswurf
müssen Sie schnellstens heilsamen. Wir raten Ihnen aus 50 Gramm reinem Ingwer-Estrakt durch Aufkochen mit 1/4 Liter Zucker und 1/4 Liter Wasser eine preiswerte, prompt wirkende Hustenmittel selbst herzustellen. Echter Ingwer-Estrakt ist sicher erhältlich in allen Apotheken.

Billige Preise für Frühjahrskleidung

Schlüpfer aus hellstem Homespun Mk. 40 000	Jackett-Anzüge aus haltbaren Stoffen, in mittleren und dunklen Farben nur in einzelnen Größen, soweit Vorrat . . . Mk. 48 000	Herren-Hosen aus haltbaren kammerart. Stoffen 18 000, 15 000
Schlüpfer aus sehr guten Stoffen, Ersatz i. Maß, moderne Verarb. v. Mk. 100 000	Jackett-Anzüge aus blauem Cheviot und farbig gemusterten Stoffen, in sehr guter Verarbeitung . . . von Mk. 100 000	Herren-Hosen aus gestreiften Karungarstoffen besserer Qualität bis zu den besten Maßstoffen . . . von Mk. 22 000
Ulster modern verarbeitet, mit Rückenlappen u. Quir, aus guten u. besten Stoffen von 135 000	Cutaways und Westen in mod. Verarbeitung, aus guten strengen und schwarzen Stoffen . . . von Mk. 52 000	Sport-Hosen z. Manchester, Homespun u. and. sehr gut. Stoff v. Mk. 25 000
Paletots aus marengo Cheviot soweit Vorrat . . . Mk. 48 000	Sport-Anzüge mit Breecheshose in verschiedenen farbigen Stoffen, soweit Vorrat . . . Mk. 68 000	Jünglings-Anzüge Gr. 38-44, Jackett- und Sportform, in allen Qual. u. Farbenstellung, beginnend mit Mk. 39 000
Paletots a. gt. marengo u. schw. Cheviot und leinl. Stoffen, i. best. Verarb. v. Mk. 150 000	Sport-Anzüge mit Breecheshose aus Homespun, Loden und anderen Stoffen in bester Verarbeitung . . . von Mk. 145 000	Burschen-Anzüge Gr. 7-12, in Sport- und Jackettform, aus guten Stoffen leglicher Art, beginnend m. Mk. 30 000
Covercoat-Paletots in Sportform, a. einfarbig bis zu den elegant. Maßstoffen, i. best. Verarb. von 150 000	Gummimäntel aus guten Stoffen, mit bester Gummierung . . . von Mk. 52 000	Knaben-Anzüge in Schlüpfer-, Joppen- u. Sportform, aus blauen und farbigen Stoffen, in geschmackvoller Ausgestaltung . . . von Mk. 22 000
Covercoat-Paletots in Rock- und Biedermeierform sowie in Verarbeitung mit Quir und Falten in besten Qualitäten . . . von 180 000	Garbadinemäntel in Schlüpferform . . . von Mk. 88 000	Knaben-Schlüpfer u. Pyjaks i. viel. geschmac. v. Fassons u. Farbestell. v. Mk. 32 000
Lodenmäntel i. Herren, a. weitef. Strichloden, in mod. Farben und Fasson . . . von Mk. 45 000	Khakianzüge bestehend aus Sportjoppe und langer Hose . . . Mk. 43 000	Herren-Filzhüte in modernen Farben und Formen . . . Mk. 4 900
Loden-Pelerinen aus oliv u. grünen Strichloden v. Mk. 30 000	Chromledermäntel und -Anzüge fertig und nach Maß	Herren-Oberhemden a. gut Zephir in moderner Seiden- u. Klappmanteillen und 1 Krage Mk. 12 500

K'seidene Damenstrümpfe, II. Wahl, fehlerfrei, hervorragende Qualität, in allen Farben . . . Mk. 7600

Eigene Betriebs-Werkstätten

BAER SOHN

Maßbestellung in bester Ausführung

Akt.-Ges. Berlin nur Chausseestraße 29-30

Mieterrecht und Mieterschutz

Der Mieterstreikunflug.

Von gewisser Seite gibt man sich alle erdenkliche Mühe, in Berlin einen allgemeinen Mietzuchtungsstreik zu inszenieren. Die Vertreterversammlung des Bundes der Mietervereine hat am 28. März trotz eifrigster Streikpropaganda und trotz stundentanger Reden der Befürworter der Streikbewegung damit geendet, daß von 93 Stimmen nur 20 für einen Vollstreik abgegeben wurden. Diese Niederlage war um so vollkommener, als die meisten und kleinsten Gruppchen, die den Vollstreik befürworteten, auf je angefangene 500 Mitglieder bereits eine Stimme führten, wogegen die großen Gruppen bei über 5000 Mitgliedern nur auf je angefangene 2000 Mitglieder eine Stimme abgeben können. Die großen, seit Jahren bestehenden und gut geleiteten Gruppen mochten aber gerade den Stamm der zum Teil noch sehr fluktuierenden Berliner Mieterbewegung aus. Wenn nun die Opposition gegen eine übermäßige Mehrheit ihre eigenen Wege geht, so ist das eine Angelegenheit, die in erster Linie zwar die Organisation selbst angeht, die aber auch die Öffentlichkeit interessiert, damit die breiten Massen, die über die Dinge wenig oder gar nichts wissen, unterrichtet werden, sehen, wie man mit ihnen um irgendwelcher Interessen willen Schindluder spielt. Denn etwas anderes ist es nicht, wenn in der heutigen Zeit allerhöchster Wohnungsnot die Mieter dazu verleitet werden, ihre schuldige Miete nicht zu zahlen, und wenn ihnen dann durch Zahlungsweigerung, gerichtliche Klagen, Räumungen und Räumungsurteile klar wird, daß sie nicht nur schweres Geld, sondern auch den Besitz ihrer Wohnung durch das Befolgen der Streikparole geopfert haben. Das macht aber den Drahtziehern dieser demagogischen Treibereien anscheinend wenig Sorge. Mit welcher Ahnungslosigkeit und kindlicher Verkennung der nackten Tatsachen diese Leute vorgehen, das ergibt sich zur Genüge aus den geheimen Anweisungen an die Rechtsvertreter der Vereine, die uns vorliegen. Noch niemals ist ein „Streik“ (wenn man ihn überhaupt so nennen darf) so unethisch und so verantwortungslos eingeleitet worden. Das laute Geschrei, mit dem die Anhänger des Mieterstreiks diese „Klön“ befehlen, zeigt nur zu deutlich die Hilflosigkeit und Verlegenheit der „Führer“. In allen Bezirken, in denen eine gesunde Mieterorganisation besteht, die ihre Führer schon etwas näher kennt, als dies hier der Fall ist, hat die Opposition von vornherein die Segel streichen müssen. Die bombastische Begleitmusik der „Roten Fahne“ ist etwas gar zu auffällig, als daß nicht auch der weniger Eingeweihte erkennen müßte, was hinter der ganzen Sache steckt. Ein „Mieterstreik“ ist vom Streik einer Berufsgruppe so grundverschieden, daß hierüber zunächst einmal Aufklärung geschaffen werden muß. Der in den Streik eintretende Arbeiter oder Angestellte verweigert seine Arbeitsleistung und verzichtet damit auch auf die Gegenleistung. Der „streikende“ Mieter dagegen nimmt die Leistung des Vermieters (Hergabe der Mieträume) weiterhin in Anspruch, verweigert aber die dafür schuldige Gegenleistung, die dann selbstverständlich erzwingen wird. Macht man sich diesen Sachverhalt klar, so erkennt man das Glatteis, auf das man mit dem Mietzuchtungsstreik unbedingt geraten muß. Eine weitere Selbstverständlichkeit für jeden Streik ist der Umstand, daß zunächst alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft sind. Wegen der Mietzuchtungsstreikungen schweben aber noch Verhandlungen mit den besonders interessierten gewerkschaftlichen und politischen Organisationen und es besteht begründete Aussicht, daß diese zu einem guten Ende führen und daß alsdann in gemeinsamen Verhandlungen mit den Behörden die berechtigten Forderungen der Mieterschaft durchgesetzt werden. Wenn trotz Kenntnis dieser Sachlage erneut und verstärkt zum Mieterstreik aufgerufen wird, so ist es Pflicht aller besonnenen denkenden Mieter, von solchen „Führern“ und ihren Parolen mit aller Entschiedenheit abzurücken — im Interesse ihrer selbst und ihrer guten Sache, die durch derartige Harlekinaden nur gefährdet wird.

Straßenreinigung auf Mieterkosten.

Nach der Magistratsbekanntmachung vom 8. September 1922 zur Ausführung des Reichsmietengesetzes sind die Straßenreinigungsgebühren in voller Höhe auf die Wohnungen und sonstigen Mieträume umzuliegen. Bis heute ist es jedoch noch nicht zu dieser Umlage gekommen, weil die Stadt Berlin gar keine Straßenreinigungsgebühren erhoben hat. Diesem für die Mieter „idealen“ Zustand macht das im Gemeindeblatt

Nr. 13 vom 1. April veröffentlichte Ortsgesetz über die Straßenreinigung in Berlin ein Ende. Vom 1. April d. J. ab werden nämlich Straßenreinigungsgebühren einaufgeführt, um die Kosten der Straßenreinigung zu decken. Diese Gebühren sollen 95 Proz. der Straßenreinigungskosten einschließlich Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und einschließlich der allgemeinen Verwaltungskosten decken. Dafür übernimmt die Stadt die Reinigung der Fahrdämme und Bürgersteige in allen Innenbezirken und in den größten Teilen der Außenbezirke mit Ausnahme der Reinigung der Bürgersteige von Eis und Schnee, deren Bekahren mit abstumpfsendem Material bei Glatteis. Letzteres bleibt Aufgabe der Hauseigentümer und geht zu Lasten des Verwaltungskostenzuschlages. Die Veranlagung zu den Straßenreinigungsgebühren erfolgt nach dem Maßstab der Straßenfrontlänge des Grundstücks und nach vier Reinigungs-Klassen, in die das Stadtgebiet je nach dem Reinigungsbedürfnis eingeteilt wird. Die Mieter werden also je nach ihrer Wohnlage verschieden hoch belastet. Der auf jedes Meter Straßenfront entfallende Beitrag wird alljährlich nach den vier Klassen durch Gemeindebeschluss festgelegt; Zahlung erfolgt vierteljährlich, und zwar bis zum 15. des zweiten Vierteljahresmonats. Die Umlage auf die Mieter erfolgt erst am Ende des Vierteljahrs, so daß die Mieter erstmalig am 30. Juni mit dieser Abgabe belastet werden. Immerhin handelt es sich hier um eine recht unangenehme Folge der finanziellen Not der Stadt, da die Straßenreinigungskosten nun noch dem Maßstab des Mietzins und nicht mehr mit dem allgemeinen Steuerbedarf ausgebracht werden.

Abrundung der Mietzuschläge.

Die Mietzinsberechnung macht manchen Mietern und Mietervertretern insofern Schwierigkeiten, als die Zuschläge nicht nur in einem Vielfachen der Grundmiete, sondern (namentlich beim Zinssteigerungszuschlag) in einem Bruchteil (12/100) der Grundmiete festgesetzt werden. Sicherlich wäre es einfacher, wenn man nur Zuschläge in vollen (oder auch in halben) Hundertsätzen der Grundmiete (also 300, 500, 650 usw.) festsetzen würde, weil man dann nur mit einem vollen (oder halben) Vielfachen der Grundmiete zu rechnen hätte (in Berlin für März und April z. B. je mit dem 15- oder 16fachen, wie bei der Vorkaufzahlung z. B. je mit einer 50fachen Grundmiete gerechnet wird). Gegen eine solche Abrundung auf volle (oder halbe) Hunderte bestehen aber doch einige Bedenken. Die Bruchteile entstehen nämlich gerade beim Zinssteigerungszuschlag und hier ist eine Abrundung am bedenklichsten, weil dadurch ein glatter Wehrgewinn für den Vermieter (d. h. eine Erhöhung der Hausrente) eintritt, die das Reichsmietengesetz gerade verhindern will. Bei den Instandhaltungskosten und den Betriebskosten würde bei der Abrundung doch wieder die Bruchrechnung nötig werden, so daß nur bei den Verwaltungskosten eine Abrundung zu empfehlen wäre. Das ist nämlich und ohne Schwierigkeiten durchführbar, wenn man nur vorsichtiger daranacht, um nicht die Mieter durch die Abrundung zu benachteiligen. Vielleicht beschäftigt sich der Wohnungsausschuss oder der Magistrat auch einmal mit dieser praktischen Seite der Frage, um die Mietzinsberechnung zu erleichtern.

Geistige Spelunken!

Wenn es auch gelungen ist, im energischen und unermüdbaren Kampf gegen die Schundliteratur einige Erfolge zu erzielen, so ist das Uebel doch bei weitem noch nicht beseitigt. Ein Gang durch die Arbeiterviertel der Großstadt zeigt, daß die bunten Hefchen einen noch immer begehrten Vorrat für die Schul- und erwachsene Jugend sind. In „Buchhandlungen“ und Papiergeschäften macht der Verkauf dieser Schundschriften einen bedeutenden Teil des Umsatzes aus. Noch gefährlicher sind die sogenannten „Leihbibliotheken“, in denen dieser Schund ausgeliehen wird. Einmal erhält der Ausleihende das Heft zu einem niedrigeren Preise als wenn er es kauft, sodann kann er zu jeder Zeit und Stunde ein neues ausleihen, ohne daß ihm dabei scheinbar große Kosten entstehen. Wenn man den „Betrieb“ in einer derartigen Leihbibliothek beobachtet, so kann man Studien machen, die mit Befremden und Kummer erfüllt sind. Man erkennt einen solchen Laden schon von weitem durch das regere Kommen und Gehen, durch eine größere Ansammlung auf der

Straße. Gewöhnlich sind im Schaufenster die bekannten Hefchen mit den vielversprechenden Bildern und Titeln ausgelegt und ausgehängt. Im Laden selbst drängen sich die Ausleihenden, und der Inhaber des Geschäftes kann kaum allen Wünschen nachkommen. Es werden meistens mehrere Schriften ausgeliehen. Es ist unglaublich, welche Summen Geldes dafür geopfert werden. Je nach dem Umfang und der Beschaffenheit wird eine Leihgebühr von 3 M. aufwärts pro Schrift erhoben. Daneben ist noch eine besondere Summe von circa 30 bis 50 M. aufzulegen als Pfand zu hinterlegen. Gewöhnlich ist so ein schmales Hefchen in wenigen Stunden verschlungen und die Eier nach weiterem „Lehstoff“ ist fast immer gemacht. Der ausleihende Ladeninhaber macht dabei ein glänzendes Geschäft. Es genügt, einen Blick in die Jugendgerichtshöfe zu tun, um das Ergebnis dieser Leihweise zu erkennen. Alle schlechten Instinkte erhalten durch dieses Gift stets neue Nahrung. Es ist kein Geheimnis, daß viele unserer Jugendblüthen durch das Lesen dieser Schundliteratur auf die Bahn des Verbrechens getrieben wurden. Alle Eltern sollten sorgfältig auf das achten, was ihre Kinder lesen. Das Uebel wird aber erst dann ausgerottet werden können, wenn Staat und Gemeinde der Herstellung und dem Betrieb der Schundliteratur energisch zu Leibe gehen und wenn es dann gelingt, das Volk so zu erziehen, daß es von sich aus schlechte Literatur ablehnt.

Die Flucht aus dem Gefängnis.

Wegen Meuterei im Gefängnis hatten sich gestern vor der 9. Strafkammer des Landgerichts I der Dreher Mehsner und der Kaufherr Mühlbauer zu verantworten. Die beiden Angeklagten befanden sich zusammen mit einem Arbeiter Vater im Unterzuchtungsgefängnis in Gemeinschaftshaft. Durch die Frau des Vater ließen sie sich eine Feile ins Gefängnis hineinschmuggeln, mit deren Hilfe die Tralassen am Gitterfenster der Zelle durchsägt wurden. Der dritte Angeklagte, Max Mühlbauer, wurde erst später in den Plan eingeweiht. Den drei Angeklagten gelang es auch zu entweichen, sie wurden aber schon am nächsten Tage wieder ergriffen. Der Angeklagte Mehsner hatte das Glück, daß Vater ein Geisteskranker ist. Da nach der Judikatur ein Geisteskranker nicht für seine Taten verantwortlich gemacht werden kann, fiel somit das Moment der Verabredung, das zu einer Meuterei notwendig ist. Mehsner wurde daher nur wegen Sachbeschädigung (Durchsägen des Gitters) zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Der zweite Angeklagte Mühlbauer wurde freigesprochen, da er nicht in den Plan mit eingeweiht worden war und sich an dem Durchsägen des Gitters nicht beteiligt hatte, sondern nur mit geflohen war, ein Vergehen, das nicht strafrechtlich, sondern nur disziplinarisch geahndet werden kann.

Eröffnung des neuen Fleischgroßmarkts.

Am dritten Osterfesttag früh 5 Uhr wurde der neue Fleischgroßmarkt auf dem Schlachthof zwischen der Landberger Allee und der Thaeerstraße eröffnet. Für den Fleischgroßmarkt sind anstelle der noch nicht völlig im Rohbau fertigen Fleischgroßmarkthalle in der Landberger Allee der Neubau eines großen Kinderschlachthauses nebst zugehörigem Stall hergerichtet worden. Hierzu zwangen die unhaltbaren Zustände des Fleischhandels in der Dirdensstraße in der Umgebung der Zentralmarkthalle. Die gegenwärtigen Räume sind zunächst für die Unterbringung der Schlächter aus den Berliner Vororten bestimmt, während die auf dem südlichen Schlachthof schlachtenden Personen von ihren Schlachtkammern aus verkaufen sollen und nur im Ausnahmefalle mit Ständen besetzt werden konnten. Zur Erweiterung des Fleischmarktes ist beabsichtigt, weiterhin einen bedeutenden Raum eines Stadtgebäudes für Verkaufszwecke einzurichten.

Um Überlastung von Stubenzimmern wendet sich der Rektor der Universität an die gesamte Berliner Einwohnerchaft. Auch das beiseitige Zimmer nimmt das Akademische Wohnungsamt der Universität, Zimmer 28, Telefon Zentrum 10980 dankbar entgegen.

100 Wiener Studenten sind auf einer Studienreise mit ihren Professoren in Berlin eingetroffen. Der Oesterreichisch-Deutsche Volkshund hat gemeinsam mit dem Deutschen Philosophenverbande die Führung der Gäste übernommen und veranstaltet Donnerstags um 8 Uhr nachmittags eine Begrüßung im Reichstagsgebäude. Die Abfahrt erfolgt Freitag früh.

(Nachdruck verboten. Der Wolff-Verlag, Berlin.)

Drei Soldaten.

77) Von John dos Passos.
Aus dem amerikanischen Manuskript überfetzt von Julian Cummings.
„Kubren, lassen Sie sich nicht stören, ich komme schon zu spät, ich muß mich beeilen.“
„Kommen Sie doch bald wieder, uns besuchen.“
„Danke schön,“ murmelte Andrews.
Génévieve nod begleitete ihn zur Tür.
„Wir müssen einander besser kennen lernen,“ sagte sie.
„Ich mag Sie gern, weil Sie so plötzlich davonlaufen.“
Andrews wurde rot. „Ich war sehr aufgeregt,“ sagte er und drückte ihre dünne, kühle Hand. „Und Ihr Franzosen müßt euch immer daran erinnern, daß wir Barbaren sind. Manche bedauern es zu fein; ich nicht.“
Sie lachte, und John Andrews kief die Treppen hinab und hinaus in die graublauen Straßen, wo die Lampen gelblich brannten. Er fühlte irgendwie unsicher, daß er sich wie ein Narr benommen hatte. Mit langen Schritten ging er durch die Straßen des Rive gauche, die voller Menschen waren, nach dem kleinen Weinladen am Quai de la Tourneffe, wo ihn Jeanne erwartete.
Es war ein Pariser Sonntagmorgen. Alle Frauen in schwarzen Tüchern gingen in die Kirche von Saint-Nicolas-du-Roni. Drei Tauben spazierten auf den Pflastersteinen herum. Die schwarze Fassade der Kirche, ihr schlanker Turm und die Kuppel warfen auf den Platz davor einen bläulichen Schatten, in dem die Schatten, welche die alten Frauen hinter sich herschleiften, verschwanden, wenn sie in die Kirche hineinhumpelten. Die gegenüberliegende Seite des Platzes und das Gebäude des Pantheons waren mit orangefarbenem Sonnenlicht überflutet.
Andrews sah in den Himmel und dann auf die Tauben und die Fassaden der Bibliothek von Sainte-Génévieve und auf die Menschen, die vorbeigingen. Wie er so hin und her marschierte vor der Kirche, auf Jeanne wartend, legte er sich Rechenschaft über seinen Zustand ab. Er war sehr glücklich. „Na?“
Jeanne war unbemerkt an ihn herangefommen. Sie liefen wie Kinder Hand in Hand über den sonnigen Platz.

„Habe noch keinen Kaffee getrunken,“ sagte Andrews.
„Wie spät mußt du aufgestanden sein. Aber du kannst keinen bekommen, ebe wir in Porte Maillot sind.“
„Warum denn nicht?“
„Weil ich es sage.“
„Aber das ist ja grausam.“
„Es dauert nicht lange.“
„Aber ich sterbe doch vor Hunger. Ich werde in deinen Händen sterben.“
„Versteht du denn nicht? Wenn wir einmal nach Porte Maillot kommen, dann werden wir vom Leben ganz entfernt sein. Dann wird der Tag uns ganz gehören. Man muß das Schicksal nicht versuchen.“
„Du bist ein seltsames Mädchen.“
Der Wagen war nicht voll. Andrews und Jeanne sahen sich gegenüber, ohne zu sprechen. Andrews sah auf die Hände des Mädchens, kleine, zerarbeitete Hände mit Flecken an den Fingerspitzen, an denen die Haut zerrissen und wund war. Plötzlich bemerkte sie seinen Blick. Er wurde rot. Sie aber sagte heiter:
„Nun, eines Tages werden wir alle reich sein wie die Prinzen und Prinzessinnen in den Märchenbüchern.“
Sie lachten beide. Als sie den Zug an der Endstation verlassen, legte er seinen Arm zaghaft um sie. Sie trug kein Korsett. Seine Finger glitzerten in der Biegbarkeit des Fleisches unter ihren Kleidern. Er fühlte eine Art Schrecken und nahm den Arm weg. Als sie in das Sonnensicht hinaustraten unter die nackten Bäume der breiten Straße, sagte sie ruhig:
„Du kannst jetzt so viel Kaffee trinken, wie du willst.“
„Du mußt welchen mitbringen.“
„Warum so verschwenderisch? Ich habe ja schon geküßt.“
„Aber ich will doch den ganzen Tag verschwenderisch sein. Wir können also schon jetzt damit beginnen. Ich weiß nicht, warum, aber ich bin sehr glücklich. Wir werden Weißbrötchen essen.“
„Aber, mein Lieber, heutzutage können doch nur noch Schieber Weißbrötchen essen.“
„Na, dann paß' mal auf.“
Sie gingen in eine Bäckerei. Eine ältliche Frau mit magerem gelblichen Gesicht und dünnem Haar bediente sie und warf aus ihren Augen neidische Blicke auf sie, als sie vor ihnen die schönen knusprigen Weißbrötchen aufhäufte.

„Sie werden den Tag wohl auf dem Lande verbringen?“ fragte sie sinnend, als sie Andrews das Geld herausgab.
„Ja, wie gut Sie es erraten haben!“
Als sie zur Tür hinausgingen, hörten sie sie murmeln:
„O, die Jugend, die Jugend!“
Sie fanden einen Tisch in der Sonne in einem Café gegenüber dem Tor, von dem aus sie die Menschen und Automobile und Wagen sehen konnten. Dahinter war ein grasbewachsenes Stück Befestigung, das dem Ganzen ein 1870er Aussehen gab.
„Jeanne!“ rief Andrews. „Ich glaube nicht, daß ich je in meinem Leben so glücklich gewesen bin. . . . Diese Freude über die Freiheit ist es wert, in der Armee gewesen zu sein. Wie geht es Etienne?“
„Der ist in Mainz und furchtbar gequält.“
„Jeanne, wir müssen sehr viel leben, wir, die wir frei sind, für alle diese Menschen, die immer noch so gequält sind.“
„Wird ihnen nicht sehr viel helfen!“ rief sie lachend.
„Es ist seltsam, Jeanne, ich fürchte mich entsetzlich davor, in die Armee zurückkehren zu müssen. Früher, da war ich fast trank davon, frei zu sein und nichts zu erreichen. Jetzt habe ich gelernt, daß man das Leben benutzen muß, daß man es nicht in der Hand halten darf wie eine Bombenschachtel, aus der niemand ist.“
Sie sah ihn fragend an.
„Ich meine, ich glaube nicht, daß wir aus dem Leben genug herausholen,“ sagte er. „Wir wollen gehen.“
Sie standen auf.
„Was meinst du eigentlich?“ fragte sie langsam. „Man nimmt eben das, was das Leben gibt, das ist alles. Es gibt keine Wahl. . . . Aber schau, da ist der Marmoset-Zug. Wir müssen laufen.“
Der Zug fuhr an einem breiten, leeren Boulevard mit Bäumen und Rasen und Reihen kleiner Häuser vorbei. Viele Leute waren ausgestiegen, und es war genug Platz. Andrews aber behielt seinen Arm um des Mädchens Hüften. Die beständige Berührung mit ihrem Körper machte ihn matt und schlaff.
„Wie gut es hier riecht,“ sagte Jeanne. „Das ist der Frühling.“
(Fortsetzung folgt.)

Als erster weiblicher Tischlergeselle hat gestern Fräulein Marie Weichow-Kowatsch ihre Gesellenprüfung als Kunstmöbeltischler bei der Innung Potsdam bestanden.

Jubiläum. Genosse Max Knapp war am 1. April 25 Jahre Mitglied der Partei und beacht am 3. Mai seinen 50. Geburtstag. — Genosse Gustav Koch, Rantkestraße 80, feierte gestern seine Silberhochzeit. Er ist 25 Jahre Parteimitglied und 25 Jahre Vormärkter.

Bezirksbildungslehre Groß-Berlin. Heute abend 7 1/2 Uhr beginnt in der Sophienstraße, Weinmeisterstr. 16/17, das „Sozialwissenschaftliche Seminar“ des Genossen Stein. Der Raum wird am Samstagabend bekanntgegeben. — Dienstag, den 1. Mai, abends 7 1/2 Uhr, in der Pflanzharmonie, Bernburger Straße: Pflanzler. Die Neunte Sinfonie von L. v. Beethoven. Mitwirkende: Gertrud Wolf (Soprano), Paula Weinbaum (Alt), Waldemar Dente, Mitglied der Staatsoper (Tenor), Karl Krammer, Mitglied der Staatsoper (Bass), Professor Walter Fischer (Orgel). Restausgabe: Genosse Köbe, Präsident des Deutschen Reichstags. Das Volksmonatliche Orchester. Musikalische Leitung: Kapellmeister Scherger. Karten à 1000 R. im Bureau des Bezirksbildungsausschusses Lindenstr. 3, 2. Hof, 2. Tr., Zimmer 8, im Vandemeynshaus Sophienstr. 23 und bei den Bildungsausschussmitgliedern der Abteilungen. — Die Obleute der Kreise werden dringend gebeten, sämtliche Beiträge für Theatervorstellungen, Opern und Konzerte sofort abzurechnen.

Die „Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer und Lehrerinnen Deutschlands, Ortsgruppe Berlin“, erbittet noch einige Kreisquartiere für eine Nacht, da zu der gemeinsamen Tagung der Arbeitsgemeinschaften der Provinz am Sonnabend, den 7. April, vormittags 10 1/2 Uhr im Jugendheim, Lindenstraße 3 (Vormärk-Gebäude) Teilnehmer von außerhalb erwartet werden. Quartiermeldungen beim Vorstand zu Beginn der Tagung.

Groß-Berliner Parteinachrichten.

Achtung, Kreis- und Abteilungsvorstände!
Am Sonnabend, den 7. April, abends 6 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Engelauer 24/25, Saal 1, eine **Vorhandlung** statt. Tagesordnung: „Wie steigern wir die Aktivität in unserer Partei?“ Referent: Genosse Franz Künstler.
An dieser Konferenz nehmen teil der Bezirksvorstand, ein weitaus Vertreter der Kreisvorstände und je ein Vertreter der Ab-

teilungsleitungen, wenn möglich, auch die Abteilungsleiter. Auf alle Fälle muß jede Abteilung vertreten sein.

Das Bezirkssekretariat.

- 3. Kreis Wedding. Freitag, den 6. April, 7 Uhr. Sitzung des erweiterten Vorstandes am bekannter Stelle.
- 6. Kreis Kreuzberg. Freitag, den 6. April, 7 1/2 Uhr, erweiterte Kreisvorhandlung bei Heim, Urbanstr. 23. Da eine äußerst wichtige Tagesordnung vorliegt, sämtliches Erscheinen Pflicht. — Freitag, den 6. April, 7 Uhr, Obsteuerverwaltung der Elternarbeit und Vorhandlung der Freien Schulgemeinde bei Blum, Wilmanns 75-78. Jede Abteilung muß unbedingt vertreten sein.
- 14. Kreis Kreuzberg. Freitag, den 6. April, 8 Uhr, im Parteibureau, Rostorferstraße 3, „Krieg-Erinnerungsschichten“ und „Die neuen Werten“ abrechnen.
- 17. Kreis Lichterberg. Öffentliche Elternversammlung der Arbeitgemeinschaft der Arbeiterkinder am Freitag, den 6. April, abends 7 1/2 Uhr, im Säulengang, Rostorferstraße, mit einem Vortrag: „Die geistige Erziehung des Kindes in der Familie“.

heute, Donnerstag, den 5. April:

- 7. Abt. Schwanenbrunn. 8 Uhr im Jugendheim, Zweite Straße, Sitzung der Funktionäre. Erscheinen dringend.
- Jugendsozialisten. Gruppe Friedrichshagen: Die Gruppe beteiligt sich an der Veranstaltung der Gruppe im Jugendheim Bismarckstraße 64. Vortrag des Genossen Rader. — Gruppe Köpenick: 7 1/2 Uhr Diskussionsabend im Jugendheim Bismarckstr. 64. Thema: „Die nationale und die politische Frage“. — Gruppe Neukölln: 7 Uhr im Jugendheim Roggenstr. 23. „Moderne Literatur“.

Morgen, Freitag, den 6. April:

- 6. Abt. 7 1/2 Uhr Sitzung sämtlicher Funktionäre bei Dobrowolski, Ebnemünder Str. 11.

Lebensmittelpreise des Tages.

Zufuhr: Fleisch ausreichend, Geschäft flott. Fische etwas knapp, Geschäft rego. Obst und Gemüse reichlich, Geschäft rego.

Am Mittwoch galten in der Zentralmarkthalle folgende Kleinhandelspreise:
Rindfleisch 3200—3500 M., ohne Knochen 3600—4600 M. Schweinefleisch 3500—5100 M. Kalbfleisch 2500—4200 M. Hammelfleisch 2900 bis 4400 M. Rückenfleisch 4200—4400 M. Schellfisch 800—1500 M. Kabeljau 900—1800 M. Dorsch 500—650 M. Ritzungen 1400—2200 M. In Eis: Aale 6000—8000 M. Schleie 2400—2800 M. Hechte 1600 bis 2400 M. Lebende Schleihe 3500—4200 M. Hechte 2800—3500 M. Naturbutter 650—9200 M. Margarine 2000—3500 M. Schweineschmalz 3500 bis—3700 M. Malsgröb 700—800 M. Gerstengrütze 900 M. Weiskohl 150—220 M. Wirsingkohli 250—300 M. Blumenkohl 1000—2000 M. der Kopf. Rotkohl 250—375 M. Mohrrüben 100—120 M. Kohlraben 100 bis 150 M. Zwisbeln 60—75 M. Kartoffeln 380—420 M. zehn Pfund. Erdäpfel 350—600 M. Kochäpfel 250—350 M.

- 8. Abt. 7 1/2 Uhr bei Rüdert, Steinmeister, M., erweiterte Vorstandssitzung.
- 14. Abt. Charlottenburg. 8 Uhr Funktionärssitzung-im Lokal Wilmanns, Gehlhofstr. 39.
- 69. Abt. Wilmersdorf. 7 Uhr enger, 8 Uhr erweiterte Vorstandssitzung bei Umhang, Wiefeler, Ecke Wilmersdorf.
- Schönberg. 7 1/2 Uhr Vorstandssitzung im Lokal des Genossen Adna, Feurig, Ecke Feurig-Strasse. — Ebenfalls um 8 Uhr erweiterte Vorstandssitzung bei Groß, Sedanstr. 17. Erscheinen der Funktionäre und Bezirksleiter Pflicht.
- 81. Abt. Friedenau. 7 1/2 Uhr erweiterte Vorstandssitzung bei Ullrich, Sandbergstr. 56. Erscheinen aller Funktionäre Pflicht.
- 85. Abt. Tempelhof. 7 Uhr erweiterte Vorstandssitzung bei Lange, Ringbahnstraße 4.
- 160. Abt. Oberschöneberg. 7 1/2 Uhr im Konferenzsaal der Rottemeyer-Schule, Nordende und Funktionärssitzung. Krumpholtz.
- 198. Abt. Köpenick. 7 Uhr bei Schlegel, Rieder Str. 8, Vorstandssitzung.
- 112. Abt. Rahnsdorf. 8 Uhr Vorstandssitzung im Rehschütz, Wilhelmshagen.
- 128. Abt. Prenzlauer Berg. 7 1/2 Uhr im Türkischenzelt, Breite Str. 14, Funktionärssitzung und Vorstandssitzung.
- 138. Abt. Wilmersdorf-Öst. 7 Uhr Funktionärssitzung im Jugendheim, Seeshof, Reichenstr. 50.
- Jugendsozialisten. Gruppe Schwanenbrunn-Friedenau: 8 Uhr im Jugendheim, Feurigstraße 23, Mitgliederversammlung.

Jugendveranstaltungen.

Der Ortsausschuss für Jugendpflege Kreuzberg veranstaltet am Freitag, den 6. April, abends 8 1/2 Uhr, in der Aula der Bobbin-Schule einen Kinoband. Zur Vorführung gelangt der neue Film „Koblen der Waise“. Karten für Jugendliche 100 R., für Erwachsene 200 R. am Sonntagabend.

Jahreshauptversammlungen:

Friedenau: Jugendheim Offenbacher Str. 5a. — Prenzlauer Berg: Jugendheim Bismarckstr. 64. — Köpenick: Jugendheim Bismarckstr. 64. — Kreuzberg: Jugendheim Bismarckstr. 64. — Wilmersdorf: Jugendheim Bismarckstr. 64. — Tempelhof: Jugendheim Bismarckstr. 64. — Oberschöneberg: Jugendheim Bismarckstr. 64. — Köpenick: Jugendheim Bismarckstr. 64. — Wilmersdorf: Jugendheim Bismarckstr. 64. — Tempelhof: Jugendheim Bismarckstr. 64. — Oberschöneberg: Jugendheim Bismarckstr. 64.

Vorträge, Vereine und Versammlungen.

Landmannschaft der Schleswig-Holsteiner in Berlin — 25. März 1922, Donnerstag, 5. April, 8 Uhr, im Restaurant Jakob Ester, Köpenicker Str. 70a. Vortrag des Landmanns August Dacht.
Republikanischer Jugendbund Schwarm-Red-Geb. Donnerstag, den 5. April, 7 Uhr, im Lehrerseminar, Ringenbergl. Vortragabend über die Wägenliteratur von 1848. Gäste willkommen.
Wetter bis Freitag mittag. Trocken und kühler, bei meist schwachen nördlichen Winden. In den Mittagsstunden mild, in der Nacht zu Freitag besonders im Osten an vielen Orten gelinder Frost.

In der Nacht vom 3. zum 4. April starb in Schömberg (Schwarzwald) nach langer und schwerer Krankheit der unvergeßliche Führer der Russischen Sozialdemokratie

Julius Martow

Ort und Zeit der Beerdigung werden besonders bekanntgegeben.

Auslandsvertretung der Sozialdemokratischen Partei Rußlands.
Auslandsvertretung des Allgemeinen Jüdischen Arbeiterbundes.

AUSKUNFT MESSAMT

Messe

FRANKFURT A.M.

15-21. APRIL

Geschäftsstelle für Groß-Berlin
W. 8, Charlottenstraße 8

Admirals-Variete

8.00 April-Programm
wie immer - erstklassig

Casino-Theater
Zum blauen Kakadu
8 Uhr: Der neue Kakadu
10 Uhr: Der neue Kakadu
11 Uhr: Der neue Kakadu

Verkäufe
Berufswahltag! „Leibhaftig“ Baumarkt...
Kaufhaus...
Kaufhaus...
Kaufhaus...

Deutscher Metallarbeiterverband
Verwaltungsstelle Berlin
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unter Kollegen, der Holzleger

Heinr. Trogisch

am 21. März gestorben ist
Die Einäscherung findet am Freitag, den 6. April, abends 8 Uhr, im Krematorium Berlin, Gerichtstraße, statt.
Unter Kollegen, der Holzleger

Johann Zynda

am 24. März gestorben ist
Die Einäscherung findet am Sonntag, den 7. April, nachm. 4 1/2 Uhr, im Krematorium Berlin, Gerichtstraße, statt.
Unter Kollegen, der Holzleger

Bilanzen per 31. Dezember 1922		haben	
Gesamtkapital	19.995,-	Geschäftsguthaben	34.911,-
Rückstellungen	24.573,70	Rückstellungen	299,-
Rücklagen	2.532,40	Dividenden	1.308,-
		Referendaten	5.440,06
		Silbererwerb	1.109,44
		Gewinn- u. Verlust	1.600,00
			46.251,10
			46.251,10

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin 8 54, Liniestraße 83/85.
Geschäftszeit vom 9 Uhr bis nachm. 4 Uhr.
Telephon: Amt Norden 833 bis 836 und 6592 bis 6595.

Marken und andere
Zigaretten
Bei Ad. Nögel
Hermannplatz 6
Montag 5323

Krause
Pianos
zur
Miete
Ansbacher Str. 1,
1. und 2. Etage

Opernhaus
6 Uhr:
Siegfried

Schauspielhaus
7 Uhr:
Käthe von Hellborn

Theater 1. d. Königsgraben
7.30:
Käthe von Hellborn

Komödienhaus
7.30:
Madame

Pompadour
Berliner Theater
8.15:
Mädi

Trianon-Th.
8 Uhr:
Professor Bernhardi

Wahalla-Th.
7.45 Uhr:
Die Liebe geht um

Theater des Ostens
(Rose-Theater)
7 1/2 Uhr:
Kaiserplatz 3 I.

Wintergarten
Varieté-Spielplan!
Rauchen gestattet!

SOLO
8 Uhr:
Internat. Varieté

Opernhaus
7 1/2 Uhr:
Die Hugenotten

Volkshöhne
7 1/2 Uhr:
Das Wintermärchen

Lessing-Th.
7 1/2 Uhr:
Stepanowitsch

Central-Theater
8 Uhr:
Fürst von Pappenheim

Forstorchristel
8 1/2 Uhr:
Der blaue Vogel

Der blaue Vogel
8 1/2 Uhr:
Der blaue Vogel

Reinhold
8 1/2 Uhr:
Der blaue Vogel

Reinhold
8 1/2 Uhr:
Der blaue Vogel

Zentral-Kranken-Unterstützungsverein
der Schmiede u. verw. Gewerbe Deutschl.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am 30. März unser 1. Kassierer

Johann Zynda

verstorben ist — Seine Einäscherung findet am Sonntag, den 7. April, nachm. 4 1/2 Uhr, im Krematorium Berlin, Gerichtstraße, statt.
Unter Kollegen, der Holzleger

Auto-Reparatur-Betriebe
Heute, Donnerstag, den 5. April, abends 7 Uhr, im Lokal von Dowelett, Jagelstraße 7:

Funktionärkonferenz
aller Auto-Reparaturbetriebe
Groß-Berlin.

Größtes Berliner
Kommissionshaus
Gebr. Orlovski
Grillanten, Perlen, Antiquitäten,
Pelze, Teppiche, Briefmarken usw.
An- u. Verkauf — Kommission
Friedrichstr. 44. zwischen Zimmer- u.
Kochstr. 7. Tel.: Dönhoff 1962, 45-37

Buchhdt. Vorwärts
Berlin SW, Lindenstr. 2

Sonntage eines
Großstädtlers
in der Natur
Von Kurt Grotewitz
Mit einem Vorwort
von Wilhelm Büsche
Preis-Grundzahl
gebunden M. 1,-
broch. M. 0,50

Komische
Oper
Große Revue
Europa
spricht davon!
8.20 Uhr:
Mister Jackson
mit Emil, Elise
Else Halzer
Bruno Kastner
Arnold Rick
Kurtzer, Fink
u. a. Darsteller

Der blaue Vogel
8 1/2 Uhr:
Der blaue Vogel

Reinhold
8 1/2 Uhr:
Der blaue Vogel

Reinhold
8 1/2 Uhr:
Der blaue Vogel

Garten: Laube u. Balken
Gartenmöbel, darunter 1500 produktive, trockene Röhren von 3000,- bis 10000,-, in allen Größen, in allen Ausführungen, in allen Ausführungen, in allen Ausführungen.

Möbel
Schiffelwagen, Kleintische, Auflege-
matratzen, Bettentischchen, Wäcker,
Eisenschrank, etc.

Arbeitsmarkt
Jugendliche Arbeiter, fertig, zur Unter-
suchung an Beschäftigungsorten, nur
schriftliche Angebote, nach Deutsche
Chalographie, Alte Jakobstraße 23.

Stellenausschreibung
Großes industrielles Werk in
Groß-Berlin sucht zum möglichst
baldigen Eintritt mit vakantem
technischen Arbeiten vertrauten

Glaskläser
für das Verfertiger-Laboratorium.
Bewerbungen mit Angabe des
frühesten Eintrittstermins und
Gebaltsansprüchen erbeten unter
J. D. 12714 an Rudolf Mosse,
Berlin SW 19.

Blasen-Nierentee Percystin
Aeratisch erprobt. 1922
Zu haben in den Apotheken.

Größtes Berliner
Kommissionshaus
Gebr. Orlovski
Grillanten, Perlen, Antiquitäten,
Pelze, Teppiche, Briefmarken usw.
An- u. Verkauf — Kommission
Friedrichstr. 44. zwischen Zimmer- u.
Kochstr. 7. Tel.: Dönhoff 1962, 45-37

Buchhdt. Vorwärts
Berlin SW, Lindenstr. 2

Sonntage eines
Großstädtlers
in der Natur
Von Kurt Grotewitz
Mit einem Vorwort
von Wilhelm Büsche
Preis-Grundzahl
gebunden M. 1,-
broch. M. 0,50

Komische
Oper
Große Revue
Europa
spricht davon!
8.20 Uhr:
Mister Jackson
mit Emil, Elise
Else Halzer
Bruno Kastner
Arnold Rick
Kurtzer, Fink
u. a. Darsteller

Garten: Laube u. Balken
Gartenmöbel, darunter 1500 produktive, trockene Röhren von 3000,- bis 10000,-, in allen Größen, in allen Ausführungen, in allen Ausführungen.

Möbel
Schiffelwagen, Kleintische, Auflege-
matratzen, Bettentischchen, Wäcker,
Eisenschrank, etc.

Arbeitsmarkt
Jugendliche Arbeiter, fertig, zur Unter-
suchung an Beschäftigungsorten, nur
schriftliche Angebote, nach Deutsche
Chalographie, Alte Jakobstraße 23.

Stellenausschreibung
Großes industrielles Werk in
Groß-Berlin sucht zum möglichst
baldigen Eintritt mit vakantem
technischen Arbeiten vertrauten